



GEMEINDE REIDEN

Gemeindeversammlung

Dienstag, 30. November 2021, 20.00 Uhr, Johanniterhalle Reiden

Botschaft

des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Reiden



Stimmberechtigung

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sind an der Gemeindeversammlung der Gemeinde Reiden Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 25. November 2021 ihren politischen Wohnsitz in Reiden geregelt haben.

Das Stimmregister wird am Mittwoch, 25. November 2021 abgeschlossen.



Aktenauflage/Detailunterlagen

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen ab dem 9. November 2021 bei der Gemeindeverwaltung, Zentrale Dienste, zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf.

Den detaillierten Rechnungsauszug stellen wir Ihnen gerne zu. Bitte verlangen Sie die Unterlagen direkt bei den Zentralen Diensten, (062 749 00 60 oder gemeindeverwaltung@reiden.ch).

Ebenfalls sind sämtliche Unterlagen auf der Webseite der Gemeinde Reiden verfügbar.

www.reiden.ch

Versand Unterlagen

Der Versand der Kurzbotschaft zur Gemeindeversammlung vom 30. November 2021 erfolgt spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag in sämtliche Haushaltungen zuhanden der Stimmberechtigten der Gemeinde Reiden.

Traktanden / Geschäfte

1. Genehmigung Budget 2022 (Globalbudget) mit Steuerfuss 2022

- Erfolgsrechnung 2022
- Investitionsrechnung 2022

2. Kenntnisnahmen

- Aufgaben- und Finanzplan AFP 2022 – 2025
- Bericht Controllingkommission zum Budget 2022 sowie zum AFP 2022 – 2025
- Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Budget 2021 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan AFP 2021 – 2024

3. Schiessanlage Wasserloch Dagmersellen

Zustimmung Kündigung Gemeindevertrag

4. Weihermattstrasse

Zustimmung Überführung Teilfläche von 91 m² ab Grundstück Nr. 533, GB Reiden vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

5. Reglement Bürgerrechtskommission

Zustimmung Teilrevision

Orientierungen/Umfrage/Verschiedenes

Vorwort

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Nachfolgend unterbreiten wir Ihnen die Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 30. November 2021. Der wesentliche Bestandteil der Gemeindeversammlung ist das Budget 2022 mit Kenntnisnahmen, zusätzliche Geschäfte sind das teilrevidierte Reglement der Bürgerrechtskommission, die Überführung eines kleinen Grundstückes vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen und die Kündigung eines Gemeindevertrages.

Seit 1 ½ Jahren hält uns die Covid-19-Pandemie fest im Griff. Bis vor 2 – 3 Monaten war die Pandemie selber das vorherrschende Thema, nun ist es die ausgeweitete Zertifikatspflicht, die die Menschen in unserem Land bewegt. Immer mehr Menschen sind gegen das Corona Virus geimpft. Diese erfreuliche Tatsache gibt uns wieder etwas von der verlorenen Freiheit zurück. Sport-Anlässe finden nicht mehr unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, es dürfen wieder Events aller Art organisiert und durchgeführt werden.

Der seit März 2020 unterbrochene Dialog zwischen den Generationen funktioniert wieder, Grosse Eltern dürfen wieder ihre Enkel hüten, die Schulen sind wieder offen und die Tagesstrukturen können wieder benutzt werden. Aber... zurückgekehrt ist die Normalität noch nicht! Das Virus wandelt sich ständig und ist heimtückisch. Seien wir also vorsichtig und halten wir uns an die Regeln des BAG. Genau aus diesem Grund findet die Gemeindeversammlung vom 30. November wieder in der Johannerhalle Reiden Mitte statt. Dennoch freue ich mich, dass das öffentliche Leben allmählich wieder erwacht und wir die Gemeindeversammlung «mit Publikum» durchführen können. Der Austausch mit der Bevölkerung, ist für mich, den Gemeinderat und die Verwaltung sehr wichtig.

Der Gemeinderat präsentiert Ihnen das Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 250'000. Im vorliegenden Budget hat der Gemeinderat nochmals die Auswirkungen der Pandemie berücksichtigt. Für das Wachstum der Steuererträge in den kommenden Jahren, stützt sich der Gemeinderat auf die Wachstumsprognosen des Kantons Luzern.

In diversen Bereichen ist im Jahr 2022 mit höheren Kosten zu rechnen. Die Soziallasten (Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligung usw.) fallen teilweise beträchtlich höher aus. Auch im Bereich Bildung sind wir, aufgrund von steigenden Schülerzahlen und mehr fremdsprachigen Kindern, mit höheren Ausgaben konfrontiert.

Die kommenden Jahre bringen für die Gemeinde Reiden weiterhin vielfältige Herausforderungen mit sich. Wohl ist mit dem Bezug des neuen Schulhauses Reiden Mitte das grösste Infrastrukturprojekt der vergangenen Jahre realisiert worden. Der Unterhalt der Strassen, Kanalisation und Wasserversorgung aber ist eine Daueraufgabe. Unter anderem stehen Investitionen in einen behindertengerechten Bus-Hub an. Zudem werden aktuell die gesetzlich vorgeschriebenen Rückzonungen umgesetzt und das Bau- und Zonenreglement, unter Mitwirkung der Bevölkerung revidiert.

Im Jahr 2022 werden voraussichtlich drei Gemeindeversammlungen durchgeführt werden müssen, um die anstehenden Geschäfte dem Stimmvolk zur Beschlussfassung unterbreiten zu können.

Die Aufgabe des Gemeinderates ist es, die Gemeinde überlegt und mit der nötigen Umsicht zu führen, um die Krise und die anstehenden Aufgaben zu meistern.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Gemeinderat lädt Sie herzlich ein, an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2021 teilzunehmen. Beachten Sie bitte das entsprechende Schutzkonzept. Wir freuen uns auf eine kooperative, informative und sachliche Gemeindeversammlung.

Im Namen des Gemeinderates wünschen wir Ihnen und Ihren Familien alles Gute und ...bleiben Sie gesund.

Hans Kunz
Gemeindepräsident

Hinweis: Schutzkonzept – COVID-19-Pandemie

Aufgrund der aktuellen Lage wird die Gemeindeversammlung unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes durchgeführt:

Es sind folgende Regeln zu beachten:

1. Personen, welche sich krank oder unwohl fühlen, bleiben der Versammlung fern.
2. Die Stimmberechtigten, auch wenn sie einer Risikogruppe angehören, entscheiden in Eigenverantwortung über die Teilnahme. Personen einer Risikogruppe wird die Möglichkeit eingeräumt auf separaten Plätzen teilzunehmen.
3. Das Tragen von Schutzmasken ist Pflicht.

4. Der 1,5 m Abstand voneinander ist zwingend einzuhalten. Der Raum wird so bestuhlt, dass zwischen den Reihen genügend Raum bleibt.
5. Auf Händeschütteln ist zu verzichten.
6. Die Sicherheitsmassnahmen und Weisungen vor Ort sind einzuhalten.

Achtung: Es ist **kein Zertifikat** notwendig!

Das Schutzkonzept gemäss BAG-Richtlinien ist auf www.reiden.ch sowie vor Ort einsehbar. Wir danken Ihnen für die Einhaltung der Anweisungen für eine sichere Versammlung.

1. Genehmigung Budget 2022 (Globalbudget) mit Steuerfuss 2022

Nachdem das Budget 2021 durch die Folgen der COVID-19-Pandemie geprägt war, lässt sich auf das Budget 2022 eine leichte Verbesserung feststellen. Die Pandemie hat Stand heute eine deutlich geringere Auswirkung, als vor einem Jahr angenommen. Zurzeit ist davon auszugehen, dass sich die Lage zumindest aus finanzieller Sicht stabilisiert.

Weiter sind aber die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Pandemie wachsam zu beobachten. Gewisse Faktoren wie beispielsweise die Entwicklung der Steuereinnahmen (insbesondere Juristische Personen), die Zahlungen der Wirtschaftlichen Sozialhilfe oder sonstigen Soziallasten sind und bleiben unsicher. Der Gemeinderat ist gefragt, entsprechende Tendenzen frühzeitig zu erkennen, damit die nötigen Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Die Entwicklungen in der Finanzierung der gesetzlichen Aufgaben wie der Ergänzungsleistungen, der Restfinanzierung (stationär und ambulant) und Prämienverbilligung sind angespannt. Jährlich fallen für die Gemeinde Reiden in diesen Bereichen Mehrkosten an, welche anderweitig im Budget kompensiert oder eingespart werden müssen. Der Bereich Bildung weist jährlich ebenfalls Mehrkosten aus, obwohl die Kantonsbeiträge mit der Aufgaben- und Finanzreform (AFR18) auf 50 Prozent erhöht wurden. Die Mehrkosten lassen sich insbesondere auf die Zunahme des Personalbestandes und die vom Kanton Luzern beschlossene Angleichung der Lehrerlöhne an andere Kantone zurückzuführen. Ein grösserer Personalbestand ist nötig um die zusätzlichen Klassen zu betreuen und die gesetzlich geforderten Unterrichtselemente (bspw. Deutsch als Zweitsprache) entsprechend abdecken zu können. Teilweise werden vom Kanton gewisse zusätzliche Aufwendungen speziell entschädigt, was zu einer Entlastung führt. Die Auswirkungen im Zuge der Umsetzung des Lehrplan 21 sind ebenfalls nicht zu vernachlässigen. Dies bringt insbesondere im IT-Bereich deutliche Kostensteigerungen (Volksschule 35).

Der Gemeinderat beabsichtigt für das Jahr 2022 den Steuerfuss analog dem Vorjahr bei 2.20 Einheiten zu belassen. Gemäss Einschätzung des Gemeinderates bleibt die Steuerkraft der Gemeinde Reiden auch in den nächsten Jahren tief. Die Herausforderung, die gleichbleibenden Aufgaben mit den vorhandenen Einnahmen finanzieren zu können, bleibt bestehen. Auf gewisse Aufgaben und deren Finanzierung hat der Gemeinderat keinen Handlungsspielraum. Die Gemeinde ist in jenen Fällen mit höheren Kosten konfrontiert, welche anderweitig kompensiert werden müssen.

Die Gemeinde Reiden konnte sich in den letzten Jahren finanziell festigen, dies trotz hohem Investitionsvolumen in Schulhausneubau, Badi Reiden AG und in die Strassensanierungen. Die Jahresergebnisse fielen teilweise deutlich positiver aus als die veranschlagten Zahlen. Trotzdem bleibt der Hinweis, dass die erwirtschafteten Ergebnisse in den meisten Fällen auf ausserordentliche Einnahmepositionen zurückzuführen waren und somit nicht als nachhaltig zu betrachten sind. Der Gemeinderat ist deshalb weiterhin gefordert sich in der Ausgabenpolitik kritisch zu hinterfragen und die richtigen Prioritäten zu setzen. Trotz allem sollen Ausgaben und Investitionen weiterhin möglich sein, um die bestehende Infrastruktur in Stand zu halten, um keinen Investitionsstau zu produzieren.

- Aufwandüberschuss (Verlust) CHF 253'105
- Bruttoinvestitionsvolumen CHF 4'005'000
- Festlegung Steuerfuss bei 2.20 Einheiten (analog Vorjahr)

10 Aufgabenbereiche

Reiden steuert auch im Budgetjahr 2022 mit 10 Aufgabenbereichen.

Für jeden Aufgabenbereich besteht ein politischer Leistungsauftrag. Das dazugehörige Globalbudget eines

Aufgabenbereichs entspricht im Endeffekt dem «Preisschild» für die jeweiligen Leistungen.

Auf das Jahr 2022 hat der Gemeinderat die Politischen Leistungsaufträge überarbeitet und verfeinert. Bezüglich der Aufgabenverteilung wurden gewisse Aufgaben, welche bis anhin im Aufgabenbereich 7 (Sicherheit und Umwelt) geführt wurden, angepasst. Der Bereich Umwelt wurde in den Bereich 10 (Bau- und Infrastruktur) verschoben. Die Verschiebung ist mit einer effizienteren und effektiveren Organisation zu begründen. Der Aufgabenbereich 7 beinhaltet somit nur noch den Bereich Sicherheit.

Die finanziell gewichtigsten Bereiche sind Bildung (17.1 Prozent, CHF 8.8 Mio.), Soziales (16.6 Prozent, CHF 8.6 Mio.) und Gesellschaft & Gesundheit (5.6 Prozent, CHF 2.9 Mio.).

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Kosten des Bereiches Bildung erhöht. Zudem sind die Einnahmen aus den Kantonsbeiträgen im Bereich der Sekundarschule tiefer als im Budget 2021. Dies ist vor allem damit zu begründen, dass im Budget 2021 nicht korrekte Berechnungsgrundlagen (Anzahl Schüler/Schülerinnen) berücksichtigt wurden.

Ebenfalls höhere Kosten sind im Bereich Soziales zu verzeichnen. Dies ist grösstenteils mit den höheren Beiträgen der Gemeinde Reiden an die Finanzierung der Ergänzungsleistungen zu begründen.

Im Bereich Gesellschaft und Gesundheit sind die Nettokosten trotz Einführung des Reglements über die familienergänzende Betreuung (Betreuungsgutscheine) leicht tiefer budgetiert als im Vorjahr.

Herausforderungen meistern

Der Gemeinderat stellt weiterhin fest, dass die finanzielle Lage der Gemeinde angespannt ist und mit einem wachsamem Auge beobachtet werden muss. Trotzdem sieht der Gemeinderat Lichtblicke in den letzten Jahren, in welchen erfreuliche Ergebnisse erzielt werden konnten. Trotz hohen Investitionen ist die Verschuldung nicht so stark gestiegen wie ursprünglich erwartet. Der Gemeinderat ist auch überzeugt, mit dem überarbeiteten Finanzleitbild wiederum ein wegweisendes Führungsinstrument zu benutzen. Nichts desto trotz bleibt eine grosse Unsicherheit bezüglich der Zukunft. Übergeordnete Gesetze steuern viele Aufgaben der Gemeinde. Anpassungen dieser Gesetze beeinflussen die Gemeindefinanzen.

Investitionen 2022

Für das Jahr 2022 budgetiert die Gemeinde Reiden Bruttoinvestitionen von insgesamt CHF 4.0 Mio. Hauptsächlich fallen diese Kosten für die Sanierung Werkleitungen (Wasser- und Abwasser) und den damit verbundenen Strassensanierungen an. Für das laufende Grossprojekt (Sanierungen Werkleitungen und Strasse Sagi-Lamm in Richenthal) sind insgesamt CHF 1.7 Mio. berücksichtigt. Für die Sanierung des Schulhauses Johanniter ist ein Betrag von CHF 220'000 veranschlagt. Die Erweiterung des Leitungsnetzes für die Fernwärmeanlage ist mit CHF 175'000 vorgesehen.

2. Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan AFP 2022-2025

- Bericht Controllingkommission zum Budget 2022 sowie zum AFP 2022 – 2025
- Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Budget 2021 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan AFP 2021 – 2024

Ausgangslage

Der Finanzplan gibt Aufschluss über die voraussichtliche Aufgaben- und Finanzentwicklung der Gemeinde in den nächsten vier Jahren. Die Angaben zum ersten Jahr entsprechen dem Budget (2022), hinzukommen drei Planjahre (2023 – 2025). Der Finanzplan ist daher ein sinnvolles Instrument um die Entwicklung der kommenden Jahre aufzuzeigen. Zu beachten ist, dass je weiter der Finanzplan in die Zukunft blickt, desto ungenauer er wird. Gewisse Berechnungen im Finanzplan erfolgen vereinfacht und basieren auf teilweise ungenauen Planwerten. Daher ist eine absolute Beurteilung mit Vorsicht zu geniessen.

Eine Planungsperiode ist stets geprägt durch viele Unsicherheiten. Die Auswirkungen der dann vorherrschenden Gegebenheiten sind schwer einzuschätzen resp. vorherzusehen. Dies macht die Aufgabe, einen genauen Finanzplan für die nächsten Jahre zu erstellen, beinahe unmöglich. Der Gemeinderat ist bestrebt, nur jene Sachverhalte in die Aufgaben- und Finanzplanung aufzunehmen, welche für die Gemeinde von hoher Priorität sind und einer gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage entsprechen. Der Gemeinderat ist sich der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde bewusst und versucht den eingeschlagenen Weg der letzten Jahre weiter zu verfolgen. Das Ziel der kommenden Jahre muss es sein, Budgets und Jahresrechnungen im Jahresdurchschnitt positiv zu gestalten, um eine zusätzliche Neuverschuldung zu vermeiden.

Transferzahlungen

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Reiden ist nur bedingt beeinflussbar. Der Gemeinde sind die Hände bei den Transferzahlungen (TZ), wie in den Bereichen Bildung, Soziales und Gesellschaft, gebunden. Verschiedene Aufwendungen wie Ergänzungsleistungen, Soziale Einrichtungen, Beiträge Kantonsschule, Sonderschulung etc. müssen oftmals mit einem Pro-Kopf-Beitrag nach einem kantonal definierten Schlüssel dem Kanton oder an andere Gemeinden entrichtet werden. Die Gemeinde hat auf den Entscheid- und Ausführungsprozess keinen Einfluss. Die Transferzahlungen der Gemeinde Reiden belaufen sich für das Jahr 2022 auf CHF 16 Mio. und betragen rund 31 Prozent des Gesamtaufwandes.

Planungsannahmen

Die Planungsparameter der Gemeinde Reiden hat der Gemeinderat intensiv beraten. Insbesondere hat der Gemeinderat Einschätzungen und Annahmen getroffen, welche die ausgewiesene Finanz- und Ertragslage während der Planperiode beeinflussen. Bei seiner Beurteilung hat sich der Gemeinderat auf die Richtwerte des Kantons Luzern gestützt. Bei der Beurteilung handelt es sich um eine Momentaufnahme. Eintretende aktuelle Veränderungen können aus zeitlichen Gründen nicht mitberücksichtigt werden. Im Sinne der rollenden Überarbeitung, stehen die Planungsannahmen im Rahmen der nächsten Budgetierung wiederum zur Diskussion. Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung und die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei einzelnen Positionen bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind nachfolgend dargestellt:

Einflussfaktoren / Plangrößen	P 2022 *	P 2023	P 2024	P 2025
⊖ Veränderung Personalaufwand (30)	0.50%	1.00%	1.00%	1.00%
⊖ Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
⊖ Veränderung Transferleistungen (36/46)	1.00%	0.50%	0.50%	0.50%
Zinssätze (für Neukredite)	0.60%	0.50%	0.50%	0.50%
Steuerfuss	2.20	2.20	2.20	2.20
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1.00%	0.95%	0.95%	0.95%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	7'336	7'403	7'473	7'544
Wachstum der ⊖ Steuerkraft natürliche Personen	3.30%	3.00%	3.00%	3.00%
Wachstum der ⊖ Steuerkraft juristische Personen	3.50%	2.00%	2.00%	2.00%

Bemerkungen Planungsparameter 2022:

*Parameter gemäss Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024. Kenntnisnahme Gemeindeversammlung/ Urnenabstimmung im Zusammenhang mit dem Budget 2021 im November 2020. Es handelt sich somit nicht um die effektiv verwendeten Berechnungsparameter für das Budget 2022. Die Werte sollen eine Hilfestellung für den Vergleich bilden.

Wachstum Steuerkraft

Der Finanzplanung liegt die Annahme zugrunde, dass die Steuererträge in den kommenden Jahren leicht steigen werden. Mit dem Budget 2021 ist man in Folge der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Massnahmen davon ausgegangen, dass die Steuererträge deutlich einbrechen werden. Diesen Umständen wurde im Budget 2021 Rechnung getragen. Zum heutigen Zeitpunkt kann man einen gewissen Einbruch feststellen, jedoch längst nicht im erwarteten Umfang.

Das Wachstum der Steuerkraft bei den Natürlichen Personen wurde gemäss den Empfehlungen des Kantons übernommen. Die Entwicklung bei den Juristischen Personen wurde gegenüber den Richtwerten des Kantons leicht tiefer angesetzt.

Finanzkennzahlen

Die mit Finanzplan errechneten Finanzkennzahlen sind zum Teil vereinfacht berechnet und teilweise fehlen genaue Grundlagen. Daher sollen die Kennzahlen als Richtwert resp. als Orientierungswert die-

nen und nicht als absolute Vergleichsgrösse. Um einen absoluten Vergleich zu erhalten, empfiehlt sich eine Gegenüberstellung der Finanzkennzahlen auf Basis der Jahresrechnungen.

Die Gemeinde Reiden weist insbesondere in den Jahren 2022 und 2023 einen Selbstfinanzierungsgrad aus, welcher unter dem kantonalen Grenzwert von 80 Prozent zu liegen kommt. Im Jahr 2024 und 2025 wird der geforderte Wert erfüllt. Die Begründung für die eher tiefen Werte der Selbstfinanzierung sind mit den bescheiden prognostizierten Ergebnissen der Erfolgsrechnung, sowie dem hohen Investitionsvolumen zu begründen. Weiter haben die von der Finanzaufsicht geforderte Überführung der Beteiligung (Aktienkapital) an der Badi Reiden AG vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen einen Einfluss auf die nächsten Jahre. Die Beteiligung wurde von der Stimmbevölkerung gutgeheissen und die Ausgaben im Rahmen von CHF 2.5 Mio. sind getätigt. Ebenfalls belastet die Erweiterung resp. Erneuerung der Fernwärmanlage mit CHF 1.4 Mio. im Jahr 2023 die Finanzkennzahlen.

Ein Sorgenkind bei den Kennzahlen bleibt die Nettoschuld pro Einwohner sowohl mit, als auch ohne Spezialfinanzierungen. Die Kennzahlen weichen in der Planperiode deutlich von den kantonalen Vorgaben ab. Zu erwähnen gilt, dass auf kantonaler, politischer Ebene ein Postulat an die Regierung formuliert wurde, mit dem Auftrag, für mehr Spielraum zu sorgen und die zulässige Bandbreite zu erhöhen. Das Postulat wurde vom Kantonsrat in der Herbstsession ohne Diskussionen überwiesen.

Bezug zum Finanzleitbild 2021 bis 2025

Bezug zum Leitsatz 1: «Die Erfolgsrechnung schliesst im Beobachtungszeitraum 2021 bis 2025 jeweils mindestens ausgeglichen und im Durchschnitt über die Jahre positiv ab.»

Mit dem vorliegenden Budget sowie den prognostizierten Werten wird der Leitsatz knapp erfüllt.

Bezug zum Leitsatz 2: «Die Steuereinheiten für natürliche und juristische Personen sollen im Beobachtungszeitraum 2021 bis 2025 nicht erhöht werden.»

Steuerbezug ist in den Planjahren mit 2.20 Einheiten angezeigt.

Bezug zum Leitsatz 3: «Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Beobachtungszeitraum die kantonale Mindestanforderung nicht unterschreiten und im Durchschnitt einen Wert von über 90 Prozent ausweisen.»

Den geforderten Jahresdurchschnitt von 90 Prozent kann für die Betrachtungsperiode 2021–2025 nicht erreicht werden. Der prognostizierte Selbstfinanzierungsgrad liegt bei rund 70 Prozent.

Bezug zum Leitsatz 4: «Damit die Gemeinde Reiden sich zukünftig Handlungsspielraum erwirtschaften kann, ist der Bruttoverschuldungsanteil als auch der Nettoverschuldungsquotient zu reduzieren.»

Die kurz- und mittelfristigen Zielsetzungen können teilweise mit den prognostizierten Werten erreicht werden. Damit das langfristige Ziel ab 2025 erreicht werden kann, braucht es noch gewisse Anpassungen und Korrekturen.

Bezug zum Leitsatz 5: «Die Bevölkerung von Reiden wird über den Finanzhaushalt der Gemeinde aktiv, offen und transparent informiert.»

Aus Sicht des Gemeinderates erfüllt. Mit der vorliegenden Botschaft und den darin abgefassten Erläuterungen ist man der Ansicht, transparent, offen und korrekt zu informieren.

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)	Grenzwert	R	B	B	P	P	P
		2020	2021 ¹	2022	2023	2024	2025
Selbstfinanzierungsgrad	Min. 80% *	55%	51%	62%	49%	81%	87%
Selbstfinanzierungsanteil	Min. 10%	10%	3%	5%	6%	7%	7%
Zinsbelastungsanteil	Max. 4%	1%	1%	1%	1%	1%	1%
Kapitaldienstanteil	Max. 15%	5%	6%	6%	6%	6%	7%
Nettoverschuldungsquotient	Max. 150%	121%	142%	134%	139%	137%	136%
Nettoschuld pro Einwohner in CHF	Max. 870	4'311	4'670	4'561	4'853	4'892	4'901
Nettoschuld pro Einwohner in CHF (ohne Spezialfinanzierung)	Max. 2'450	4'224	n/a	4'185	4'178	4'148	4'109
Bruttoverschuldungsanteil	Max. 200%	140%	162%	147%	150%	148%	147%

* Der festgelegte Grenzwert des Kantons Luzern bezieht sich auf einen 5-Jahres-Durchschnitt.

¹ = Zahlen korrespondieren teilweise nicht mit den Vorjahresunterlagen, da Zahlen wie bspw. Einwohnerzahl mit den Finanzplan 2022–2025 aktualisiert wurden

n/a = Kennzahl wurde im Vorjahr nicht errechnet und publiziert

Steuerfuss

Für die Finanzplanjahre legt der Gemeinderat den Steuerfuss auf 2.20 Einheiten fest. Die finanzielle Entwicklung muss allerdings auf die aktuellen Gegebenheiten jährlich überprüft werden.

Gestufte Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
30 Personalaufwand	15'311'342	16'382'504	16'727'000	16'894'000	17'113'000	17'384'000
31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	5'835'296	4'676'900	4'764'000	4'608'000	4'608'000	4'593'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'776'895	1'868'000	2'043'200	2'145'000	2'264'000	2'470'000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	363'763	247'727	184'720	337'000	237'000	232'000
36 Transferaufwand	14'818'687	15'653'881	16'037'100	16'497'000	16'697'000	16'888'000
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	9'108'180	10'918'361	11'770'243	11'775'000	11'798'000	11'813'000
Betrieblicher Aufwand	47'214'163	49'747'373	51'526'263	52'256'000	52'717'000	53'380'000
40 Fiskalertrag	22'728'968	20'776'500	21'572'100	22'355'000	23'170'000	24'016'000
41 Regalien und Konzessionen	268'390	295'400	318'000	321'000	324'000	327'000
42 Entgelte	4'668'964	4'462'500	4'679'100	4'679'000	4'679'000	4'679'000
43 Verschiedene Erträge	22'417	33'500	21'300	21'000	21'000	21'000
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	57'834	197'776	119'283	76'000	83'000	91'000
46 Transferertrag	12'050'838	12'471'915	12'778'432	12'867'000	12'914'000	12'711'000
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	9'108'180	10'918'361	11'770'243	11'775'000	11'798'000	11'813'000
Betrieblicher Ertrag	48'905'591	49'155'952	51'258'458	52'094'000	52'989'000	53'658'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'691'428	-591'421	-267'805	-162'000	272'000	278'000
34 Finanzaufwand	471'660	410'700	400'600	284'000	301'000	294'000
44 Finanzertrag	475'868	371'600	415'300	412'000	412'000	412'000
Finanzergebnis	4'208	-39'100	14'700	128'000	111'000	118'000
Operatives Ergebnis	1'695'635	-630'521	-253'105	-34'000	383'000	396'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis	1'695'635	-630'521	-253'105	-34'000	383'000	396'000

+ Ertragsüberschuss

- Aufwandüberschuss

davon Spezialfinanzierungen						
Ergebnis Spezialfinanzierung Industriegeleise	1'090	-12'188	2'400	2'400	2'400	2'400
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr Reiden	82'513	9'719	-8'800	15'000	13'000	11'000
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser	7'219	-44'428	8'343	-23'000	-30'000	-38'000
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	234'545	234'109	159'976	194'000	173'000	161'000
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	2'678	-20'081	-1'319	-10'000	-10'000	-10'000
Ergebnis Spezialfinanzierung Fernwärmanlage	822	-81'080	-75'564	126'000	49'000	58'000
Gesamttotal	328'867	86'051	85'036	304'400	197'400	184'400

Bemerkung: Postive Beträge = Einlagen in Spezialfinanzierung
 Negative Beträge = Entnahmen aus der Spezialfinanzierungen

Investitionsrechnung nach Aufgaben

	Rechnung 2020	Festgesetz- tes Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Politik und Wirtschaft	-	-	-	-	-	-
Finanzen	-	-	-	-	-	-
Sicherheit	-	-	100'000	195'000	200'000	500'000
Feuerwehr	-	-	100'000	195'000	200'000	500'000
Bildung	99'242	80'000	100'000	120'000	140'000	140'000
Informatik	99'242	80'000	100'000	120'000	140'000	140'000
Ver- und Entsorgung	1'623'706	1'245'000	1'985'000	2'850'000	1'450'000	1'500'000
Bachsanierungen	67'144	-	190'000	-	350'000	650'000
Wasser	511'507	-	120'000	30'000	500'000	500'000
Abwasser	175'020	550'000	150'000	690'000	600'000	350'000
Fernwärme			175'000	1'400'000	-	-
Wasser Sagi-Lupfen (SK)		445'000	550'000	470'000	-	-
Abwasser Sagi-Lupfen (SK)		250'000	800'000	260'000	-	-
Abwasser Weihermattstr. (SK)	870'035	-	-	-	-	-
Kultur und Freizeit	-	-	-	500'000	500'000	500'000
Aktienkapital Badi Reiden AG	-	-	-	500'000	500'000	500'000
Bau- und Infrastrukturen	5'794'679	1'555'000	1'820'000	1'590'000	1'550'000	1'300'000
Gemeindestrassen	173'020	240'000	960'000	600'000	500'000	850'000
Güterstrassen	-	-	60'000	60'000	60'000	60'000
Strassenbeleuchtung	54'768	45'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Bahnhofplatz	-	-	-	500'000	600'000	-
Gemeindestrassen Weihermattstr. (SK)	547'089	-	-	-	-	-
Strasse Sagi-Lupfen (SK)		610'000	390'000	-	-	-
Verwaltungsliegenschaften	81'009	-	-			
Schulliegenschaften	-	500'000	220'000	200'000	200'000	200'000
Schulhausneubau (SK)	4'208'822	-	-	-	-	-
Schulmobiliar	481'500	-	-	-	-	-
Schliessanlage	-	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Werkhof/Gemeindefahrzeuge	163'158	-	-	50'000	50'000	50'000
Verkehrsverbund	42'175	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000
Zonenplanung	43'138	70'000	50'000	40'000	-	-
Netto-Investitionen	6'904'543	2'585'000	3'177'000	4'895'000	3'475'000	3'460'000
Investitionseinnahmen	613'084	295'000	828'000	360'000	365'000	480'000
Brutto-Investitionen	7'517'627	2'880'000	4'005'000	5'255'000	3'840'000	3'940'000
davon Spezialfinanzierungen						
Investitionsausgaben:						
Spezialfinanzierung Feuerwehr	-	-	100'000	195'000	200'000	500'000
Spezialfinanzierung Wasser	511'507	445'000	590'000	500'000	500'000	500'000
Spezialfinanzierung Abwasser	1'045'055	800'000	950'000	950'000	600'000	350'000
Spezialfinanzierung Fernwärme	-	-	175'000	1'400'000	-	-
Spezialfinanzierung Abfall	-	-	-	-	-	-
Total Investitionsausgaben	1'556'562	1'245'000	1'815'000	3'045'000	1'300'000	1'350'000
Investitionseinnahmen:						
Spezialfinanzierung Feuerwehr	-	-	-	30'000	35'000	150'000
Spezialfinanzierung Wasser	378'000	100'000	150'000	150'000	150'000	150'000
Spezialfinanzierung Abwasser	205'471	100'000	150'000	180'000	180'000	180'000
Spezialfinanzierung Fernwärme	-	-	28'000	-	-	-
Spezialfinanzierung Abfall	-	-	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen	583'471	200'000	328'000	360'000	365'000	480'000

Investitionsrechnung (nach Arten)

	Rechnung 2020	Festgesetz- tes Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
50	Sachanlagen	7'432'315	2'810'000	3'875'000	4'715'000	3'340'000
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-
52	Immaterielle Anlagen	43'138	70'000	50'000	40'000	-
54	Darlehen	-	-	-	-	-
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	500'000	500'000
56	Eigene Investitionsbeiträge	42'175	-	80'000	-	-
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
	Investitionsausgaben	7'517'628	2'880'000	4'005'000	5'255'000	3'840'000
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-
61	Rückerstattungen	-	-	-	-	-
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	613'084	295'000	828'000	360'000	365'000
64	• Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-
65	• Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-
66	• Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
	Investitionseinnahmen	613'084	295'000	828'000	360'000	365'000
	Nettoinvestitionen	6'904'544	2'585'000	3'177'000	4'895'000	3'475'000
	davon Spezialfinanzierungen (SF) Investitionsausgaben:					
	• SF Feuerwehr	-	-	100'000	195'000	200'000
	• SF Wasserversorgung	511'507	445'000	590'000	500'000	500'000
	• SF Abwasserbeseitigung	1'045'055	800'000	950'000	950'000	600'000
	• SF Fernwärme	-	-	175'000	1'400'000	-
	• SF Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-
	Total Investitionsausgaben	1'556'562	1'245'000	1'815'000	3'045'000	1'350'000
	Investitionseinnahmen:					
	• SF Feuerwehr	-	-	-	30'000	35'000
	• SF Wasserversorgung	378'000	100'000	150'000	150'000	150'000
	• SF Abwasserbeseitigung	205'471	100'000	150'000	180'000	180'000
	• SF Fernwärme	-	-	28'000	-	-
	• SF Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-
	Total Investitionseinnahmen	583'471	200'000	328'000	360'000	365'000

Geldflussrechnung indirekte Methode

	Budget 2021	Budget 2022	
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-630'520.00	-253'105.00
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'880'000.00	2'054'500.00
+	Abschreibung Bilanzfehlbetrag	-	-
-	Entnahme aus Eigenkapital (Aufwertungsreserve)	-	-
-	Nicht liquiditätswirksame Erträge (Buchgewinne)	-	-
+	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	247'727.00	184'720.40
-	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-197'776.00	-119'283.30
+	Wertberichtigungen VV	-	-
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	-	-
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	-	-
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-	-
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	27'200.00	27'200.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-	-
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-	-
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-	-
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'326'631	1'894'032
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'880'000.00	-4'005'000.00
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	295'000.00	828'000.00
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'585'000.00	-3'177'000.00
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-	-
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-	-
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	-	-
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-	-
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'585'000.00	-3'177'000.00
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-	-
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'585'000	-3'177'000
Finanzierungstätigkeit			
+	Bestandeszunahme von Finanzierungstätigkeit	-	-
-	Abnahme von Finanzierungstätigkeit	-	-
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	-
=	Veränderung der Flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen	-1'258'369	-1'282'968

Politische Leistungsaufträge 2022

Der Gemeinderat gliedert die öffentlichen Staatstätigkeiten im Aufgaben- und Finanzplan in Aufgabenbereiche und hat dazu die entsprechenden politischen Leistungsaufträge 2022 definiert. Für die Gemeinde Reiden wurden folgende Bereiche gebildet:

- 1 Politik & Wirtschaft
- 2 Finanzen
- 3 Soziales
- 4 Bildung
- 5 Ver- & Entsorgung
- 6 Zentrale Dienste
- 7 Sicherheit
- 8 Gesellschaft & Gesundheit
- 9 Kultur & Freizeit
- 10 Bau & Infrastruktur

Jeder dieser zehn Aufgabenbereiche erhält im Rahmen des Budgets

- a) einen politischen Leistungsauftrag und
- b) je einen Budgetkredit (Globalbudget) in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung

Die Globalbudgetierung bedeutet, dass die Aufwendungen nicht kontenweise, sondern hinsichtlich eines Aufgabenbereiches global darge-

stellt und von der Legislative bewilligt werden. Mit der Bewilligung des Budgets erteilt die Gemeindeversammlung der Exekutive zugleich einen Leistungsauftrag. Das Budget beinhaltet also nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine Leistungskomponente.

Die Verwaltung wird ermächtigt, Nettoausgaben zu tätigen und gleichzeitig verpflichtet, definierte Leistungen zu erbringen. Der Fokus liegt somit auf der Kontrolle der Leistungserfüllung. Das Globalbudget wird mit dem politischen Leistungsauftrag, Messgrößen und Zielsetzungen erreicht. In der Praxis heisst dies, dass eine Budgetüberschreitung innerhalb des Aufgabenbereiches kompensiert werden muss.

1 Politik & Wirtschaft

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Politik und Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Legislative (Gemeindeversammlung)
- Exekutive (Gemeinderat)
- Markt- und Gewerbeswesen
- Massenmedien
- Industrie, Gewerbe, Handel
- sonstige gewerbliche Betriebe

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Gemeinderat: Der Gemeinderat ist unter Vorbehalt der Rechte der Stimmberechtigten das zentrale Führungsorgan und trägt in diesem Rahmen die Gesamtverantwortung für die Gemeinde. Er hat die Oberleitung der Gemeindeverwaltung. Wahlen und Abstimmungen: Organisation, Administration und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen. Die Gemeinde trägt Sorge zu ansässigen Wirtschaftsunternehmen und schafft Rahmenbedingungen für Neuansiedlungen. Der Fokus liegt auf Firmen mit hoher Wertschöpfung, einem heterogenen Ausbildungsangebot und vorzugsweise mit Steuersitz in Reiden.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Reiden ist gut vernetzt mit anderen Gemeinden und regionalen Organisationen. Mit regionalen Organisationen soll vermehrt zusammengearbeitet werden. Ein geschlossener einheitlicher Auftritt von Gemeinderat und Verwaltung gegen innen und aussen wird gelebt. So wird die Gemeinde als offen und frisch wahrgenommen. Die Gemeinde holt die Bedürfnisse für Gesellschaft und Wirtschaft ab, unterstützt die Vernetzung der Industriebetriebe, stärkt den Wirtschaftsstandort Reiden und arbeitet so für und mit Menschen.

Lagebeurteilung

Das Image der Gemeinde hat sich stabilisiert. Investitionen in die positive Wahrnehmung der Gemeinde sind auf politischer Ebene weiterhin notwendig.

Die Gemeinde Reiden ist eine attraktive Gemeinde für Wohnen und Arbeiten. Reiden verfügt über ein intaktes Gewerbe. Zur Steigerung der relativen Steuerkraft ist es wichtig, den Fokus auf Firmen mit hoher Wertschöpfung, einem heterogenen Ausbildungsangebot und vorzugsweise mit Steuersitz in Reiden zu legen.

Die Corona-Pandemie hatte erhebliche Auswirkungen auf die Ziele und Massnahmen. Die Lage wird sich im Verlauf des Jahres 2022 wieder normalisieren.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Image der Gemeinde kann eine positive Entwicklung hemmen	Fehlende Attraktivität für Einwohner und Firmen	mittel	Konzept erarbeiten für die Durchführung von «Feierabendgesprächen» zwischen Gemeinderat und Bevölkerung
Chance: Langfristige Wahrnehmung als attraktive und bedeutende Gemeinde	Wachstum der relativen Steuerkraft	hoch	Erstellen eines neuen CI und die elektronischen Medien werden an die Kundenbedürfnisse angepasst

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
		-	-	-	-	-	-	-	-

Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Anzahl Einwohner/innen	Anzahl	7'350 (2022)	7'192	7'264	7'333	7'403	7'473	7'544
Bevölkerungswachstum	%	≤ 1	1.25	1.00	0.95%	0.95%	0.95%	0.95%
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Gemeindeversammlungsunterlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	> 90	100	>90	>90			
Rechtzeitige und transparente Bevölkerungsinformation über Tätigkeiten	Anzahl Ausgaben «Reiden Magazin»	6	5	6	6	6	6	6
	Anzahl Medienmitteilungen	4 – 5	6	4 – 5	4 – 5	4 – 5	4 – 5	4 – 5
Anzahl Kontakte mit Unternehmen	Anzahl	20	20	20	20	20	20	20
Steigerung Relative Steuerkraft	%	≥ 1,5	≥ 1,5 *					

* Die Berechnungen der Steuerkraft für das Jahr 2020 durch LUSTAT liegen bei Redaktionsschluss der Botschaft noch nicht vor.

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		797	865	830	-4.1	851	855	844
Total	Aufwand	876	927	905	-2.4	923	927	916
	Ertrag	79	62	75	21.0	72	72	72
	Saldo	797	865	830	-4.1	851	855	844

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Budgetzahlen für das Jahr 2022 orientierten sich im Wesentlichen am Rechnungsergebnis des Jahres 2020 und am Budget 2021. Trotzdem schliesst der Aufgabenbereich mit einem leichten Minderaufwand ab. Ursachen dafür sind beim Personalaufwand und den Umlagen von Personalkosten zu finden. Die Kostenumlagen werden gestützt auf die Leistungserfassung vorgenommen, somit werden die Kosten dort verbucht wo sie anfallen. Ebenfalls tiefer sind die verrechneten Kosten für Dienstleistungen.

Legislative

Im Jahr 2022 sind wiederum drei Gemeindeversammlungen eingeplant. Gestützt auf die anstehenden Themen ist davon auszugehen, dass neben der Rechnungs- und der Budgetversammlung eine separate Gemeindeversammlung für andere Themen stattfindet.

Exekutive

Der Gemeinderat hat seine Pensen auf das Jahr 2022 leicht angepasst. Beim Personalaufwand ist somit gegenüber dem Vorjahresbudget eine leichte Zunahme festzustellen. Erfahrungswerte seit Beginn der neuen Legislatur haben gezeigt, dass das festgesetzte Pensum für das Ressort Finanzen und Sicherheit nicht ausreicht.

Markt- und Gewerbeswesen

Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Kilbi und der dazugehörige Markt nach zwei Jahren Unterbruch wie gewohnt im Jahr 2022 wieder durchgeführt werden können. Er hat dies so entsprechend im Budget berücksichtigt.

Massenmedien

Analog den Vorjahren ist die Publikation des Gemeindemagazins im Jahr 2022 geplant. Der Gemeinderat will aber zeitnah den Anstoss geben und die Bedürfnisse an das Magazin abklären und allenfalls Korrekturen und Anpassungen gestützt auf das Kommunikationskonzept vorzunehmen. Das Ziel des Magazins ist es, die Bevölkerung transparent und ausführlich über die Aktivitäten und Projekte zu orientieren.

2 Finanzen

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Finanzverwaltung
- Steuerverwaltung
- Steuern
- Finanzausgleich
- Zinsen
- Emissionskosten
- Liegenschaften Finanzvermögen
- Finanzvermögen (übriges)
- Rückverteilungen aus CO2 Abgabe
- nicht aufgeteilte Posten
- neutrale Aufwendungen und Erträge
- Abschluss

Die Gemeinde Reiden verfolgt eine Finanzpolitik für eine attraktive Gestaltung der Zukunftsperspektiven. Sie strebt ausgeglichene Rechnungsergebnisse und Finanzkennzahlen an, welche den kantonalen Vorgaben entsprechen. Die finanziellen Leitplanken sind im Finanzleitbild festgehalten, welches die Gemeinde in periodischen Abständen überarbeitet. Die Gemeinde ist ein verlässlicher Finanz- und Dienstleistungspartner.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Reiden setzt auf ein restriktives aber gezieltes Wachstum und fördert so die qualitative Entwicklung der Wirtschaft und der Bevölkerungsstruktur. Im Jahr 2025 ist das Finanzleitbild zu erneuern. Die Erschliessung von weiteren Einnahmequellen ist fortzusetzen. Die bereits beschlossenen oder erschlossenen Einnahmequellen sollen konsequent umgesetzt werden. Das Potenzial des Finanzvermögens wird ausgeschöpft indem eine aktive Überprüfung der Vermögenswerte erfolgt. Der Steuerfuss soll 2.20 Einheiten nicht überschreiten. Die tiefe relative Steuerkraft soll langfristig angehoben werden, ein konsequentes Kostenmanagement gepflegt und nachhaltige Kosteneinsparungen realisiert werden.

Lagebeurteilung

Die finanzielle Lage der Gemeinde Reiden ist stabil aber angespannt. Finanzielle Konsequenzen aus Investitionen sind transparent aufzuzeigen und auf eine langfristig ausgelegte Finanzplanung abzustimmen. Ein restriktives aber gezieltes Wachstum fördert die qualitative Entwicklung der Wirtschaft und generell die Entwicklung der Gemeinde. Reiden verfügt über eine im Kanton LU vergleichsweise tiefe relative Steuerkraft. Es muss weiterhin die Priorität sein, diese weiter anzuheben. Weiter sind Massnahmen einzuleiten/weiterzuführen, damit die prognostizierten Verletzungen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte der Kennzahlen kleiner ausfallen und dass die Grenzwerte sobald als möglich wieder eingehalten werden.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Wegzug von finanzstarken Steuerzahlern und Auswirkungen der Corona-Pandemie.	Fehlende Einnahmen, Erhöhung Steuerfuss	hoch	Zeitgemässe Standards der Infrastruktureinrichtungen anstreben. Die Gemeinde soll als Wohn- und Arbeitsort attraktiv sein
Risiko: Neue, zusätzliche Aufgaben die von Bund und Kanton an die Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	hoch	Mittels Abklärungen/Netzwerk vorausschauend planen
Risiko: Zinsanstieg	Höherer Zinsaufwand	Tief	Zinsumfeld beobachten
Chance: Ansiedlung von juristischen und natürliche Personen	Steuerfuss kann gehalten werden	mittel	Es sind genügend Landreserven vorhanden. Reiden muss die Standortvorteile besser vermarkten
Chance: Gute Makrolage mit guter Erschliessung	Ansiedlungen	tief	Infrastruktur erhalten und sichern

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B	B	P	P	P
					2021	2022	2023	2024	2025
Informatik Infrastruktur Homeoffice	Umsetzung	40	2021	ER	40	-	-	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Maximaler Anteil Erlass/Verlust/Abschreibungen an Steuerertrag	%	< 1	3.9	0.25	0.25	-	-	-
Stand definitiver ordentlicher Steuerveranlagungen aktuelle Periode	%	≥ 83	84.7	80	80	-	-	-
Brutto-Rendite Wohn-/Geschäftsimmobilien (FV)	%	< 1	0.80	-	-	-	-	-

Messgrößen, welche ressortübergreifend anzustreben sind

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Anteil der juristischen Personen an Gesamtsteuereinnahmen	%	≥ 10	14.1	11	12	12	12	12
Steuerkraft pro Einwohner (CHF	1'250	Offen					
Eigenkapital	CHF	≥ 21'000	22'713	20'254	22'366	22'983	23'911	24'841
Nettoschuld in CHF je Einwohner und Einwohnerin (2020: CHF 870)	CHF	< 4'000	4'311	4'658	4'513	4'757	4'749	4'710
Nettoverschuldungsquotient ohne Spezialfinanzierung	%	< 120	121	142	132	136	133	131
Bruttoverschuldungsanteil	%	< 150	139	162	145	147	145	142
Selbstfinanzierungsgrad	%	< 90	55	55	74	56	91	98
Selbstfinanzierungsanteil	%	≥ 10	9.5	4	6	7	8	8
Steuerfuss	Einheiten	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		-23'324	-24'039	-25'257	5.1	-26'242	-27'055	-27'664
Total	Aufwand	4'957	2'451	2'548	4.0	2'395	2'421	2'423
	Ertrag	28'281	26'490	27'805	5.0	28'637	29'476	30'087
	Saldo	-23'324	-24'039	-25'257	5.1	-26'242	-27'055	-27'664

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Finanzverwaltung (Kostenstelle)

Die Finanzverwaltung ist in der Struktur als Kostenstelle definiert. Die anfallenden Kosten werden auf die Kostenträger umgelegt. Die Grundlage für die Kostenumlagen bildet die Leistungserfassung. In Ergänzung dazu werden gewisse Kostenumlagen nach Schätzungen/Annahmen vorgenommen, da zuverlässige Basisdaten fehlen.

Gegenüber dem Vorjahresbudget sind leichte Minderkosten zu verzeichnen. Der Minderaufwand ist nicht konkret auf eine Position zurückzuführen.

Analog dem Vorjahr betragen die Stellenprozente für die Finanzverwaltung 330 Prozent. Im Schnitt resultieren somit pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner rund 44.6 Stellenprozente.

Informatik (Kostenstelle)

Der Betrieb der Informatik wurde bis anhin im Auftrag des Rechenzentrums Littau (Gemeindezusammenschluss der Gemeinden Willisau, Wolhusen, Oberkirch, Rain, Wertenstein, Malters, Schenkon) von der Stadt Luzern betrieben. Die Stadt Luzern hat den bestehenden Zusammenarbeitsvertrag mit dem Rechenzentrum Littau auf Ende des Kalenderjahres 2022 gekündigt. Die Gemeinde Reiden ist zurzeit an der Ausarbeitung resp. der Evaluation einer Nachfolgelösung. Zum aktuellen Zeitpunkt können noch keine konkreten Angaben zum weiteren Vorgehen und zu allfälligen Kosten gemacht werden. Tendenziell ist aber davon auszugehen, dass zukünftig der Betrieb der Informatikstruktur leicht teurer ausfallen wird.

Somit fällt der Aufwand für die Informatik der gesamten Verwaltung gegenüber dem Bud-

get 2021 höher aus. Während der Aufwand für die generelle Infrastruktur nur unwesentlich abweicht, sind Kosten für den Wechsel des Betreibers vorgesehen. Es wird damit gerechnet, dass in der Phase der Auswertung der Angebote ein Fachspezialist beigezogen werden muss, damit die Leistungen der verschiedenen Anbieter beurteilt werden können. Ebenfalls sind minimale Migrationskosten im Budget 2022 berücksichtigt.

Im Kalenderjahr 2022 ist geplant, die bestehende Zeit- und Leistungserfassung abzulösen. Der Grund für die Ablösung ist, dass die bestehende Software nicht mehr auf die heutigen Gegebenheiten ausgelegt ist. Weiter bestehen teilweise komplexe und fehlerhafte Schnittstellen. Geplant ist es, den heutigen Anforderungen des Finanzhaushaltsgesetzes sowie der Kostenwahrheit und der Kostentransparenz Rechnung zu tragen.

Vorgesehen ist auch, dass zukünftig die Dienstleistung «E-Rechnungen» angeboten wird. Neben dem zusätzlichen Dienstleistungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger bringt dies für die Verwaltung erhebliche Prozessvereinfachungen. Daneben ist auch mit gewissen Kosteneinsparungen für Druck und Versand zu rechnen.

Die Kosten der Kostenstelle Informatik werden nach Anzahl Arbeitsplätzen umgelegt.

Steuerverwaltung

Das Nettoergebnis der Steuerverwaltung ist gegenüber dem Budget 2021 leicht tiefer ausgefallen. Im Kostenträger Steuerverwaltung werden sämtliche Kosten abgebildet, welche für die Veranlagung der diversen Steuern anfallen. Analog dem Vorjahr betragen die Stellenprozente für die Steuerverwaltung 450 Prozent. Im Schnitt resultieren somit pro 1'000 Steuerpflichtige Personen rund 112.5 Stellenprozente.

Fiskalertrag (Allgemein)

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie ist entgegen den Erwartungen nicht so gravierend eingetroffen. Aktuelle Hochrechnungen für das Jahr 2021 zeigen, dass die Steuerträge gesamthaft betrachtet, die budgetierten Werte für das laufende Jahr leicht übertreffen werden. Es ist daher für das Jahr 2022 mit höheren Steuerträgen zu rechnen als vor einem Jahr errechnet wurden.

Allgemeine Gemeindesteuern

Der Gemeinderat rechnet gestützt auf den Monatsabschluss Juli 2021 der Steuerzahlen mit einem Wachstum bei den Natürlichen Personen von 2.5 Prozent und bei den Juristischen Personen mit 3 Prozent. Somit wurden die kantonalen Empfehlungen bei den Natürlichen Personen übernommen. Das Wachstum bei den Juristischen Personen schätzt der Gemeinderat für die Gemeinde Reiden etwas tiefer ein. Der Kanton Luzern geht in seinen Empfehlungen im Steuerjahr 2022 von einem Wachstum von 5 Prozent aus.

Das Verhältnis der Steuererträge beträgt nach wie vor rund 12 Prozent (Vorjahr 11 Prozent) Juristische Personen und 88 Prozent (Vorjahr 89 Prozent) Natürliche Personen.

Die Einnahmen aus den Quellensteuern der Natürlichen Personen werden unverändert zum Vorjahr bei CHF 1.0 Mio. festgelegt.

Gegenüber dem Budget 2021 ist mit leicht höheren Abschreibungen von Steuerforderungen zu rechnen. Steuerabschreibungen werden vorgenommen, wenn aus dem Inkassoverfahren ein Verlustschein resultiert. Ebenfalls werden Steuerforderungen wegen Konkurs abgeschrieben. Die Gemeinde Reiden bewirtschaftet die vorhandenen Verlustscheine aktiv. Daher ist es möglich, jährlich CHF 100'000 auf Verlustscheinen einzutreiben.

Sondersteuern

Die Erträge aus den Sondersteuern (Handänderungssteuer, Grundstückgewinnsteuer und Erbschaftssteuer) beziffern sich im Budgetjahr 2022 auf CHF 530'000. Dies ist gegenüber dem Budget 2021 unwesentlich höher.

Finanzausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich für das Jahr 2022 wurden gegenüber dem Vorjahr von der zuständigen kantonalen Stelle höher verfügt. Die Gemeinde Reiden darf gemäss der aktuellen Verfügung des Finanzdepartementes mit Einnahmen von CHF 3.5 Mio. und Einzahlungen in den Härteausgleich von CHF 75'000 rechnen. Netto resultiert somit ein Ertrag von CHF 3.4 Mio. Die nächsten Jahre (2023 und 2024) rechnet der Gemeinderat ebenfalls mit Zahlungen aus dem Finanzausgleich im Rahmen des Budgets 2022. Spätere Prognosen sind zum aktuellen Zeitpunkt nur sehr schwer zu ermitteln. Tendenziell ist eher mit weniger Einnahmen aus dem Finanzausgleich zu rechnen.

Zinsen

Im Bereich Finanzen werden sämtliche internen Verzinsungen als Gegenposition verbucht. Damit werden die Kosten/Zinsen des im Anlagevermögen investierten Kapitals in den entsprechenden Kostenstellen bzw. Kostenträger dezentral ausgewiesen. Die interne Verzinsung erfolgt gemäss den Vorgaben der Finanzaufsicht mit 0.75 Prozent bei den Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Kanalisation usw.) und bei den übrigen Bereichen mit 2 Prozent. Gegenüber dem Vorjahresbudget sind die internen Verzinsungen um rund CHF 120'000 höher ausgefallen.

Das weiterhin vorherrschende Tiefzinsumfeld ermöglicht es der Gemeinde Reiden die auslaufenden Kredite zu sehr tiefen Zinsen abzuschliessen. Gegenüber dem Budget 2021 kann mit einem tieferen Zinsaufwand für Fremdkapitalzinsen gerechnet werden. Ak-

tuell liegt der durchschnittliche Zinssatz für das gesamte Kreditportfolio bei 0.6 Prozent. Das Kreditportfolio ist nach Fälligkeiten in CHF 13.4 Mio. kurzfristig (90 Tage bis 4 Jahre), CHF 9.0 Mio. mittelfristig (4 Jahre bis 7 Jahre) und CHF 17.0 Mio. langfristig (7 Jahre bis 20 Jahre) aufgeteilt.

Liegenschaft Oberfeldstrasse 2

Das Budget der Liegenschaft rechnet mit einem Nettoertrag von CHF 27'000. Sämtliche Wohnungen der Liegenschaft sind zurzeit vermietet. Bei Mieterwechsel sind jeweils grössere Renovationsarbeiten nötig, da die Küchen, Böden und Nasszellen in einem schlechten Zustand sind. Damit die Wohnungen zeitnah wieder vermietet werden können, sind diese Sanierungen unabdingbar. Bei der Wiedervermietung können die Mietzinsen den aktuellen Gegebenheiten in der Regel angepasst und somit leicht erhöht werden.

Liegenschaft Altes Schulhaus Mehlsecken

Das Budget der Liegenschaft rechnet mit einem Nettoertrag von CHF 6'000. Sämtliche Wohnungen der Liegenschaft sind zurzeit vermietet. Die Räumlichkeiten im Keller werden grossmehrheitlich vom Dorfmuseum Langnau genutzt. Die laufenden Unterhaltsarbeiten an Wohnungen, Gebäude und Umgebung werden vorgenommen, damit die Liegenschaft in einem guten Zustand bleibt. Die Wohnungen sind in einem guten Zustand und können bei einem Mieterwechsel zeitnah wieder vermietet werden.

Sporthaus Kleinfeld

Das Sporthaus Kleinfeld rechnet im Budget 2022 mit einem Nettoaufwand von CHF 88'000. Das Sporthaus wird ausschliesslich durch den Sportclub Reiden, der Schule Reiden und dem STV Reiden genutzt. Der Gemeinderat ist weiterhin an der Erarbeitung einer Lösung interessiert, dass die Kosten für den laufenden Unterhalt gerechter auf die Nutzer überwälzt werden können. Das Ziel ist es, die Jahresrechnung zu entlasten.

3 Soziales

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Kindes- und Erwachsenenschutz
 - Mandatsführung
 - Pflegekinderwesen
- Sozialversicherungen
 - Krankenversicherung
 - Prämienverbilligung (IPV)
 - Ergänzungsleistungen zu AHV/IV
 - Familienzulagen
- Alimentenhilfe
 - Alimentenbevorschussung
 - Alimenteninkasso
- Sozialhilfe
- Fürsorge, übriges
- Sozialdienst (Soziale Beratung)

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und die berufliche Integration zu fördern.

Die Gemeinde Reiden unterstützt Menschen, die auf soziale Hilfe, persönliche Beratung oder Begleitung angewiesen sind im gesetzlichen Rahmen vor Ort oder im regionalen Verbund. Sie bietet allen Bevölkerungsgruppen ein soziales Netz nach dem Grundsatz «Hilfe zur Selbsthilfe».

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Der Sozialdienst arbeitet wirtschaftlich, zweckmässig, professionell und effizient. Kommunale Richtlinien in Ergänzung zu kantonalen Vorgaben dienen dabei als Handlungshilfen. Analyse der Struktur und Ausrichtung des Dienstes dient der Erkennung von Optimierungspotential. Durch eine enge Begleitung der Klientinnen und Klienten erhöht sich die Chance zur Wiedereingliederung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Konsequente Überprüfung der Subsidiarität, jährliche Revisionen und Einforderung von Rückerstattung rechtmässig bezogener Leistungen sollen zur finanziellen Stabilisierung der Gemeinde beitragen.

Der triagierenden Beratung im Sinne von §24 und 25 SHG soll vermehrt Rechnung getragen werden und der Prävention von finanzieller Abhängigkeit und/oder Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz dienen.

Lagebeurteilung

Die Fallstruktur in der Wirtschaftlichen Sozialhilfe weist vermehrt kostenintensive Fremdplatzierungen im Bereich von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf. Die Soziale Beratung soll aktiv triagierende Beratung anbieten und in Zusammenarbeit mit dem Bereich Bildung u.a. sozialpädagogische Familienbegleitungen initiieren. Die möglichen Folgen der Corona-Pandemie für die Sozialhilfe sind im Abschnitt Wirtschaftliche Sozialhilfe festgehalten.

Die Erkenntnisse aus der soziokulturellen Analyse «Leben in Reiden» sollen im Bereich der eingliederungswirksamen Angebote konsequent umgesetzt werden.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Festlegen von internen Abläufen und Kernprozesse	Effizientere Abwicklung in der Fallbegleitung	hoch	Interne Prozesse und Handlungsabläufe überprüfen
Risiko: Kostenintensive Fremdplatzierungen	Kostensteigerung	mittel	Triagierende Beratung als präventive Massnahme
Risiko: Zunahme der Sozialhilfefälle aufgrund Covid-19-Pandemie	Kostensteigerung	mittel	Einforderung der wesentlichen Intake-Unterlagen

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
		-	--	-	--	-	-	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Fälle Sozialhilfe	Anzahl	56	80	99	*		
Fallentwicklung WSH	%	- 26.3%	0%	+ 12.1 %	*		
Durchschnittliche Kosten pro Fall in Sozialhilfe	CHF	13'012	9'438	10'500	*		
Sozialhilfequote(*)	%	*	*	*	*		
KESB-Mandate	Anzahl	82	100	110	*		
Nettobetrag Alimentenbevorschussung	CHF	58'761	80'000	60'000	*		
Nichteintretensverfügungen	Anzahl			10	*		

* Keine Ermittlung im Zusammenhang mit dem Budget, da keine Aussagekraft. Rapportierung erfolgt jeweils mit dem Rechnungsabschluss

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R	B	B	Abw. %	P	P	P
		2020	2021	2022		2023	2024	2025
Saldo Globalbudget		7'954	8'458	8'641	2.2	8'593	8'754	8'971
Total	Aufwand	8'901	9'277	10'250	10.5	10'470	10'572	10'673
	Ertrag	947	819	1'609	96.5	1'609	1'610	1'610
	Saldo	7'954	8'458	8'641	2.2	8'593	8'754	8'971

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)		R	B	B	Abw. %	P	P	P
		2020	2021	2022		2023	2024	2025
Ausgaben		-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Bereich Soziales ist insbesondere geprägt von Transferzahlungen. Transferzahlungen charakterisieren sich durch Beiträge an den Kanton, welche in Form von Zahlungen pro Einwohner resp. Einwohnerin festgelegt werden. Weiter werden die Ausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe unter Transferzahlungen zusammengefasst. Diese können von der Gemeinde nur in sehr eingeschränktem Rahmen beeinflusst werden.

Sozialamt

In der Erfolgsrechnung ist das Sozialamt als Kostenträger definiert. Dem Kostenträger werden grossmehrheitlich Personalkosten und Sachaufwendungen belastet. Auf das Budgetjahr 2022 wurden erstmals die angefallenen Kosten auf die entsprechenden Leistungen umgelegt. Dadurch soll Transparenz geschaffen werden, bezüglich der effektiven Kosten, welche für die entsprechenden Aufgabenerfüllungen anfallen. Die Grundlage für die Umlageschlüssel sind die Leistungserfassungen. Durch die erstmalige Kostenumlage sind im Globalbudget die Erträge um den entsprechenden Betrag höher ausgefallen.

Prämienverbilligung

Der Beitrag an den Kanton Luzern für die Finanzierung der Prämienverbilligung wurde im Budget 2022 auf CHF 816'200 festgelegt. Dieser ist gegenüber dem Budget 2021 um rund CHF 21'000 höher. Der Beitrag pro Einwohner/in wird vom Kanton Luzern auf CHF 112.70 festgelegt.

Ergänzungsleistungen AHV/IV

Die Beiträge für die Ergänzungsleistungen AHV/IV sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 261'000 höher, auf CHF 3.6 Mio. festgelegt. Der Beitrag für die Finanzierung der

Ergänzungsleistungen zur AHV-Rente betragen CHF 2.2 Mio. (Beitrag pro Einwohner/in CHF 297.00) und der Beitrag für die Ergänzungsleistungen zur IV-Rente betragen CHF 1.2 Mio. (Beitrag pro Einwohner/in CHF 168.00). Die Verwaltungskosten für die Abwicklung der Ergänzungsleistungen liegt bei CHF 0.1 Mio. In den oben erwähnten Beträgen ist der Bundesbeitrag bereits in Abzug gebracht.

Alimentenbevorschussung

Die Ausgaben für die Alimentenbevorschussung sind gegenüber dem Budget 2021 um rund CHF 60'000 (netto) tiefer festgelegt. Die aktuellen Gegebenheiten gehen von leicht tieferen Ausgaben im Jahr 2022 aus. Die aktuellen Hochrechnungen zeigen, dass die Ausgaben im Jahr 2021 tiefer ausfallen als budgetiert.

Der Bund und die Kantone führen mit Gesetzesänderungen eine schweizweite Vereinheitlichung in der Fallführung ein. Dies zwingt zu wesentlichen Anpassungen und Investitionen zum Erhalt einer professionellen Fallführung und erfordert ein stark erhöhtes Know-how für das betroffene Fachpersonal. Das Recht auf Auskunft und Dienstleistungen zu Gunsten der Betroffenen wird zusätzlich ausgebaut. Die Alimentenbevorschussung wird aus diesen Gründen voraussichtlich ausgelagert werden.

Beitrag nach dem Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG)

Die Finanzierung der Institutionen, welche dem Gesetz über die sozialen Einrichtungen unterliegt, wird ebenfalls von den Gemeinden solidarisch mitfinanziert. Der budgetierte Betrag liegt bei CHF 1.7 Mio. und ist gegenüber dem Vorjahresbudget rund CHF 0.1 Mio. höher.

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Die Ausgaben für die Wirtschaftliche Sozialhilfe von CHF 1.4 Mio. im Bereich Private Haushalte bewegen sich im Rahmen des Vorjahres; dies aufgrund der aktuellen Rechnung und der erwarteten Fallzunahme. Die Geltendmachung von subsidiären Leistungen (Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter) sind mit CHF 600'000 budgetiert, was zu einer Entlastung der Gesamtkosten führt.

Die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie sind nach wie vor nicht absehbar. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) rechnet mit einer Fallzunahme in der Sozialhilfe von 12 Prozent im günstigsten und 28 Prozent im schlechtesten Fall. Diese Sachlage und damit die Anmeldungen in der Sozialhilfe dürfte zu einem erheblichen Teil davon abhängen, wie hoch sich der Bund im Bereich des Arbeitslosengesetzes (AVIG) weiterhin an den Kosten beteiligt bzw. mögliche Verlängerungen von Kurzarbeit überbrückend finanziert. Für Selbständigerwerbende ist der mögliche Bezug und die Rückzahlung von Corona-Krediten aufgrund einer gut laufenden und auf Nachholbedarf ausgelegten Wirtschaftslage elementar. Ist beides nicht gegeben, so dürfte mancher Selbständigerwerbende künftig ausgesteuert in der Sozialhilfe landen.

4 Bildung

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarstufe
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Betreuung
- Obligatorische Schule, übriges
- Sonderschulung
- Bildung übriges
- Schulgesundheitsdienst

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Die Gemeinde Reiden bietet das gesetzliche Angebot für Kindergarten, Volksschule und Musikschule in hoher Qualität an. Sie realisiert überobligatorische Angebote, sofern ein mittelfristiger Nutzen ausgewiesen ist (z.B. Pilotprojekt Familienklassenzimmer). Die Gemeinde hält an den Schulstandorten Langnau, Richenthal und Reiden fest. Sie bietet eine zeitgemässe und wirtschaftsfreundliche Schule an.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde sorgt für genügend und angemessene schulische Infrastruktur. Die vorschulische Bildung der Kinder wird gefördert. Die Frühe Sprachförderung wird in den Spielgruppen angeboten. Somit wird in der Gemeinde Reiden die Chancen für Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen erhöht, ihren schulischen Werdegang erfolgreich zu starten und ihre obligatorische Schulzeit mit guten Deutschkenntnissen zu absolvieren. Weiter unterstützt die Gemeinde Angebote, die es ermöglichen, der zunehmenden Heterogenität der Schülerinnen und Schüler in Reiden Rechnung zu tragen.

Die Gemeinde Reiden gestaltet die Schule zu einer SORS-Schule um (Sozialraumorientierte Schule). Dabei bildet die Gemeinde einen wichtigen Pfeiler zur Weiterentwicklung der Bildungslandschaft Reiden.

Das Ziel ist, die ganze Gemeinde Reiden zu einer Sozialraumorientierten Gemeinde umzugestalten (SORG)

Die Kinder besuchen normalerweise die Schule an ihrem Wohnort. Die vorhandenen Raumreserven in allen Ortsteilen werden genutzt. Schülerinnen und Schüler werden auch den Schulen in anderen Ortsteilen zugeteilt.

Die Gemeinde unterstützt Projekte, die den erfolgreichen Einstieg der Schulabgängerinnen und -abgänger in die Wirtschaftswelt erleichtern. «LIFT» wird an der Oberstufe weitergeführt (Jugendprojekt, das die Schülerinnen und Schüler auf den Einstieg in die Berufswelt unterstützt).

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch die interne und externe Evaluation bestätigt wird. Um die Werterhaltung der Schulanlagen sicherzustellen, bedarf es kontinuierlich entsprechender finanzieller Mittel. Die Schulräumlichkeiten müssen auf die steigenden Schülerzahlen ausgerichtet werden. Aufgrund der höheren Geburtenzahlen in allen Ortsteilen und den vielen Zuzügen von Familien mit Kindern mit hohem Förderbedarf ist die nötige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Die zuziehenden Familien sind die häufig bildungsferner, was die schulische Integration der Kinder erschwert. Die Zusammenarbeit des Bereichs Bildung mit dem Bereich Soziales soll gestärkt werden. Der Bereich Bildung soll von der aktiveren triagierenden Beratung des Bereichs Soziales profitieren können.

Die Gestaltung von Aussenräumen und Projekte zur besseren Nutzung des Sozialraums sollen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Gesellschaft und Gesundheit/Kultur und Freizeit erarbeitet und umgesetzt werden.

Weiter ist die Umsetzung der kantonalen Vorgaben in Bezug auf die notwendige technische Ausstattung der Schüler*innen für den Bereich Medien und Informatik eine grosse Herausforderung für die Schule Reiden. Deutsch als Zweitsprache und die Bewältigung der sehr grossen Heterogenität der Lernenden stellen weiter grosse Anforderungen an die Volksschule.

Der Kanton Luzern hat die Mindestgrössen für Musikschulen erhöht. Die Regionale Musikschule Reiden liegt unter dieser Vorgabe. Um weiterhin Kantonsbeiträge zu erhalten, muss eine Fusion angestrebt werden.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	hoch	Aktualisierung der Schulraumplanung durch eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe
Risiko: Höhere Kosten durch kantonale Vorgaben Chance: Durch Früherfassung Anzahl an Lektionen für Sonderschulung, DaZ und IF vermindern.	Kostensteigerungen Reduktion von sozialen Folgekosten		Vorhandene Mittel gezielt einsetzen und verwalten.
Chance: Eine Vernetzung aller Bildungspartner der Gemeinde ermöglicht bessere Integration und Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler. Dadurch sinken die Kosten im Sozialbereich.	Weniger armutsgefährdete Bevölkerung	hoch	Die Umgestaltung der Schule Reiden zur Sozialraumorientierte Schule/ Gemeinde beginnt ab SJ 20/21 und erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Stellen des Kantons.
Chance: Neues Projekt des Kantons «Schulen für alle» 2023-2035	Höhere Kosten, bessere Anpassung Schule an Heterogenität der Lernenden	hoch/mittel	Einführung Familienklassenzimmer, Altersgemischtes Lernen
Chance: Durch verstärkte Zusammenarbeit mit den Bereichen Gesellschaft und Gesundheit und Kultur und Freizeit sollen gemeinsame Ressourcen in Sozialer Beratung und der Gestaltung von Aussenräumen gezielter genutzt werden.	Entwicklung des Sozialraums Gemeinde, bessere Vernetzung der Bereiche		Mitarbeit der Abteilung Gesellschaft und Gesundheit in verschiedenen Arbeitsgruppen des Sozialraums. Entwicklung von gemeinsamen Projekten.

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Pilotprojekt Familienklassen/SSA	Planung	28	2022-2024			4	8	8	8
Konzept Frühe Förderung	Ausführung	120	2019 - 2022	ER	20	17			
Musikschule Fusionsabklärungen	Planung	10	2021-2023	ER		10			
Investitionen ICT generell	Ausführung	500	2021-2025	IR		100	120	140	140

Messgrössen

Messgrösse	Art	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Durchschnittliche Klassengrössen	Anzahl	18	17.35	18	18	18	18
Anteil Vierjährige							
Kindergarten und Spielgruppe	%	≥ 80	60%	≥ 60	≥ 60	≥ 60	≥ 60
Anzahl Nennungen Musikschule			367	367			

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget	-	7'544	8'377	8'863	5.8	8'949	9'111	9'330
Total	Aufwand	16'787	17'819	18'478	3.7	18'606	18'810	19'070
	Ertrag	9'243	9'442	9'615	1.8	9'657	9'698	9'740
	Saldo	7'544	8'377	8'863	5.8	8'949	9'111	9'330

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	99	80	100	25.0	120	140	140
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	99	80	100	25.0	120	140	140

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Sachaufwand im Bereich Bildung konnte um CHF 39'000 leicht gesenkt werden. Der Aufwand der Besoldung steigt dagegen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 441'000. Der Grund für die Mehrkosten ist, dass die Besoldung der Kindergarten- und Primarlehrpersonen durch den Kanton Luzern mittels eines Stufenanstiegs angepasst wurden. Durch den hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in den Kindergartenklassen in den Ortsteilen Reiden und Richenthal mussten die DaZ-Lektionen (Deutsch als Zweitsprache) erhöht und Klassenassistenten während des Morgenunterrichts eingeplant werden.

Die für das Schuljahr 21/22 neu gebildete Kindergartenklasse im Ortsteil Reiden kann auf das Schuljahr 22/23 wieder aufgelöst werden. In der KSS (Sekundarschule) kann im kommenden Jahr eine Klasse eingespart werden. Dafür müssen auf der Primarstufe ab August 2022 zwei zusätzliche Klassen eröffnet werden.

Familienklassenzimmer

Ein Pilotprojekt zur besseren Einbindung von Eltern in den Bereich der Schule wird durch das «Familienklassenzimmer» ab Schuljahr 22/23 gestartet. Das Familienklassenzimmer ist ein Unterstützungsangebot für Kin-

der, Eltern und Schule und zielt auf die Stärkung des Familien- und Schulsystems.

Pilotprojekt Frühe Sprachförderung

Das Pilotprojekt dauert bis Ende Schuljahr 21/22 und ist bis dann im Bereich Bildung angesiedelt. Das Projekt wird Anfang 2022 evaluiert und ab August 2022 in die Verantwortung der Abteilung Gesellschaft und Gesundheit übergeben. Nach dem neuen Volksschulbildungsgesetz soll es für die Gemeinden obligatorisch werden, die frühe Sprachförderung anzubieten. Die frühe Sprachförderung hat in den letzten Jahren in

vielen Gemeinden an Bedeutung gewonnen und wird in der Regel in Spielgruppen, Kitas oder im ersten Kindergartenjahr angeboten.

Investitionen ICT Bildung

Die Volksschule hat den Auftrag, die Schülerinnen und Schüler auf das berufliche und gesellschaftliche Leben vorzubereiten. Die Dienststelle Volksschulbildung nimmt diesen Auftrag in der Strategie 2019-2023 in mehreren Zielen und Entwicklungsschritten für die digitale Bildung auf. Auch im neuen Vorhaben «Volksschule 2035» stellt die Digitalisierung eine wichtige Zielsetzung dar. Dies

sind zum Beispiel: Einführung Lehrplan 21, Erarbeitung und Einführung digitaler Unterrichtsmaterialien, Optimierung Ressourceneinsatz. Es wird als nötig erachtet, dass die Schule ausreichend Geräte (ab 2. Zyklus 1:1) zur Verfügung stellt. Somit müssen für die notwendigen Investitionen in die technische Ausstattung des Bereichs Bildung zusätzliche Mittel eingesetzt werden.

Kantonsbeitrag Sekundarschule

Der Kostenbeitrag des Kantons an die Finanzierung der Sekundarschule ist gegenüber dem Budget 2021 um rund CHF 391'000

tiefer budgetiert. Der Grund dafür sind einerseits die leicht tieferen Schülerzahlen im Bereich der Sekundarschule. Andererseits liegt der budgetierten Zahl 2021 eine nicht korrekte Berechnungsgrundlage vor.

5 Ver- und Entsorgung

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Ver- und Entsorgung umfasst die Leistungsgruppen

- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Abfallwirtschaft
- Gewässerverbauungen
- Übrige Bekämpfung von Umweltschäden
- Elektrizität
- Energie, übriges
- Fernwärmanlage
- Tierkörpersammelstelle

Die Versorgung der Gemeinde ist ein wichtiger Bestandteil und eine grosse Anforderung an die Bevölkerung. Funktionierende Ver- und Entsorgung ist eine Grundanforderung, die von der Gemeinde im Rahmen der separaten Reglemente zu garantieren ist.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Fernwärme wird für die nächsten 20 Jahre ökologisch und ökonomisch gerüstet. Mit den Bezüglern werden neue Verträge ausgehandelt und gemäss Energiegesetz des Kantons Luzern sollen neue Bezüglern dazugewonnen werden. Analog wird für die eigenen Öl-Heizanlagen unter ökologischen Aspekten eine Zustandserfassung und Ersatzplanung erstellt.

Die Energieplanung von Zofingenregio (RET – regionaler Entwicklungsträger; www.zofingenregio.ch/pages/mod/getMedById.cfm?medId=4315) soll umgesetzt werden um das Ziel der Energiestrategie 2050 zu erreichen.

Die Wasserversorgung wird unter einem Dach zusammengeführt. Dazu wird ein Zusammenschluss der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Reiden und der Brunnengenossenschaft Reiden angestrebt sowie das gemeinsame GWP umgesetzt. Ersatzbeschaffungen im bestehenden Leitungsnetz der Wasserversorger werden nicht nur nach geografischen Kriterien vorgenommen, sondern auch nach Aspekten der Kostenoptimierung und betrieblicher Erleichterungen.

Die Gesellschaftsformen der bestehenden Werke werden überprüft und optimiert. Die Zusammenarbeit mit der ERZO (Entsorgung Region Zofingen) wird gefördert.

Lagebeurteilung

Ein intaktes Wasserleitungsnetz und ein funktionales Kanalisationsleitungsnetz sind Grundpfeiler einer funktionierenden Grundversorgung für jede einzelne Haushaltung und jeden Gewerbebetrieb in unserer Gemeinde. Wir verfügen über genügend Trinkwasser in guter Qualität für sämtliche Dorfteile. Die Entsorgung von Hauskehricht, die Grünabfuhr bis zu den einzelnen Wertstoffsammlungen werden mit privatwirtschaftlichen Firmen in guter Qualität für die ganze Bevölkerung angeboten.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Ersatzbeschaffungen des Leitungsnetzes vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen und drohende Leitungsbrüche	klein	Periodische Arbeiten in der Mehrjahresplanung vorsehen / GEP (Spezialfinanzierung)
Risiko: Abhängigkeit von externen Dienstleistern (Gebührenhöhe)	Stetige Zunahme der Kosten	klein	Dialog und Überprüfung der reglementarischen und vertraglichen Rahmenbedingungen
Chance: Wasser vermarkten	Zusätzliche Wasserzinsen generieren	klein	Prüfung ob Nachfrage vorhanden

22 // POLITISCHE LEISTUNGS-AUFTRÄGE

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Sanierung Kanalisation Sonnhalden	Planung/Ausführung	350	2021	IR	350				
Erweiterung Fernwärme im Bereich Gässlistrasse	Planung/Ausführung	175	2022	IR		175			
Sanierung Kanalisation Dorfstrasse Richenthal (Sagi bis Lupfen)	Planung/Ausführung	1'310	2021-2023	IR	250	800	260		
Bachsaniierungen (Umlegen Dorfbach im Bereich Brüelmatte)	Ausführung	190	2022	IR		190			
Sanierung Wasserleitung Dorfstrasse Richenthal (Sagi bis Lupfen)	Planung/Ausführung	1'465	2021-2023	IR	445	550	470		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Gesamt-Wasserverbrauch in der Gemeinde	m3		409'473	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000
Produzierte Energie (Fernwärmeanlage)	kWh	≥ 4 Mio.	4.44 Mio	4 Mio	4 Mio.	4 Mio.	4 Mio.	4 Mio.
Anteil erneuerbare Energie bei der Fernwärmeerzeugung	%	≥ 75	76	≥ 75	≥ 75	≥ 75		
Anteil erneuerbare Energie bei der Fernwärmeerzeugung (nach Erneuerung)	%	≥ 95	-	-	-	-	≥ 95	≥ 95

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget	-	-123	-58	-93	60.0	104	40	129
Total	Aufwand	2'346	2'644	2'671	1.0	2'829	2'775	2'875
	Ertrag	2'469	2'702	2'764	2.3	2'724	2'735	2'746
	Saldo	-123	-58	-93	60.0	104	40	129

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	1'624	1'245	1'985	59.4	2'850	1'450	1'500
Einnahmen	583	295	328	11.2	330	330	330
Nettoinvestitionen	1'041	950	1'657	74.4	2'520	1'120	1'170

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Bereich Ver- und Entsorgung ist geprägt von Aufgaben, welche in einer Spezialfinanzierung geführt werden. Spezialfinanzierungen werden nicht durch Steuergelder finanziert, sondern durch Gebühren. Konkret sind Spezialfinanzierungen in sich ausgeglichen und belasten die Erfolgsrechnung der Gemeinde nicht. Klassische Betriebe einer Spezialfinanzierung sind Wasserversorgung, Kanalisation und Abfall. Weiter wird die Tierkörpersammelstelle als Spezialfinanzierung geführt. Die laufenden Kosten werden unter den Gemeinden (gemäss Gemeindevertrag) aufgeteilt.

Die Kostenumlagen vom Werkdienst, Technischer Dienst und der Bauverwaltung wurden auf das Budgetjahr 2022 den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung ist mit einem Ertragsüberschuss von zirka CHF 35'000 zum Vorjahr budgetiert.

Wasser Allgemein / Abfallwirtschaft / Tierkörpersammelstelle / Übrige Bekämpfung von Umweltschäden / Elektrizität / Energie übriges: Das Budget ist vergleichbar mit dem Budget 2021.

Wasserversorgung: Die Honorare externer Berater wurden mit CHF 30'000 höher budgetiert als im 2021. Im Jahr 2022 steht die Erarbeitung von einem neuen Wasserreglement Langnau/Richenthal sowie die Planung von einem neuen Hochzonenreservoir in Richenthal an. Die Einnahmen aus den Wassergebühren konnten um CHF 75'000 erhöht werden. Der Gemeinderat hat einer Erhöhung der Wassergebühren zugestimmt. Durch die Erhöhung der Wasserzinsen schliesst die Spezialfinanzierung minimal positiv ab.

Abwasserbeseitigung: Die Honorare externer Berater wurden mit CHF 20'000 höher budgetiert als im 2021. Im nächsten Jahr steht die Erarbeitung von einem neuen Siedlungsentwässerungsreglement an. Der bauliche Unterhalt wurde mit CHF 20'000 tiefer budgetiert als im 2021.

Gewässerverbauungen: Die Honorare externer Berater sind mit CHF 40'000 tiefer budgetiert als im 2021. Im Budget 2021 war die Erstellung von einem Perimeter über das gesamte Gemeindegebiet mit zirka CHF 40'000 budgetiert.

Fernwärme: Die Honorare externer Berater wurden mit CHF 70'000 budgetiert. Im 2022 steht die Planung der Erweiterung/Erneuerung der bestehenden Fernwärmanlage an.

INVESTITIONSRECHNUNG

Bachsaniierungen: Das neue Wasserbaugesetz ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Dadurch ist neu der Kanton für die Umlegung Dorfbach im Bereich Brüelmatte zuständig. Die Gemeinde muss die Kosten für den Anschluss an die bestehende Bachwasserleitung bei der Firma Müller übernehmen (CHF 190'000). Die restlichen Baukosten werden vom Kanton getragen und belasten die Finanzen der Gemeinde Reiden nicht.

Sanierung Wasserleitungen: Im Jahr 2022 wird die Wasserleitung von der Sagi Richenthal bis zur Lupfen Langnau erneuert (CHF 550'000). Im Weiteren wird die Wasserleitung bei der Strasse «oberi Wigger» in Langnau erneuert (CHF 40'000). Zudem wurde ein Investitionsbeitrag von CHF 80'000 an die Brunnengenossenschaft budgetiert (Vertrag mit BGR). Die Einnahmen aus den Wasseranschlussgebühren wurden mit CHF 150'000 budgetiert.

Sanierung Kanalisationsnetz: Pro Jahr werden CHF 150'000 in die Sanierung des Kanalisationsnetzes investiert. Es werden vor allem Arbeiten mit Robotern an der Kanalisationsleitung ausgeführt (Fräs-, Spachtelarbeiten und Montage von Inliner).

Im 2022 wird die Kanalisation von der Sagi Richenthal bis zur Lupfen Langnau erneuert (CHF 800'000).

Die Einnahmen aus den Kanalisationsanschlussgebühren wurden mit CHF 150'000 budgetiert.

Fernwärme: Im 2022 wird das Fernwärmenetz in der Gässlistrasse erweitert, damit die neue Überbauung beim ehemaligen Restaurant Oberdorf angeschlossen werden kann (CHF 175'000).

Die Einnahmen aus den Anschlussgebühren wurden mit CHF 28'000 budgetiert.

6 Zentrale Dienste

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Zentrale Dienste umfasst die Leistungsgruppen

- Verwaltung
- Stabsstelle Gemeinderat
- Teilungsamt
- Bürgerrechtswesen
- Einwohnerkontrolle
- Zivilstandsamt
- Betreibungsamt
- übriges Rechtswesen
- AHV-Zweigstelle
- Arbeitslosigkeit übriges

Die Gemeinde gewährleistet eine transparente und rechtskonforme Behandlung der zugewiesenen Aufgaben.

Behörden und Verwaltung überzeugen durch Professionalität, Bürger-nähe und Kundenfreundlichkeit. Die Gemeinde bietet attraktive und sichere Arbeitsplätze. Mitarbeitende werden respektiert und erhalten Wertschätzung. Das Betreibungsamt wird selbstständig und privat-wirtschaftlich geführt.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert effiziente und transparente Prozesse und einen gepflegten Umgang in allen Bereichen. Dadurch wird die Gemeinde als attraktiver Arbeitgeber sowie als kompetenter Ansprechpartner wahrgenommen. Ein Prozessmanagement wird eingeführt und ist für alle Mitarbeitenden zugänglich. Mitarbeitende kennen den Nutzen der Prozessoptimierung und sind auf ihre Aufgaben vorbereitet. Die Mitarbeiterzufriedenheit wird gefördert durch attraktive und zeitge-mässe Ausgestaltung der Anstellungsbedingungen. Ein Gesundheitsmanagement für Gesundheit und Motivation ist institutionalisiert. Die Arbeitssicherheit ist mit der Umsetzung des Sicherheitsbuchs erhöht.

Lagebeurteilung

Das Image der Gemeinde hat sich stabilisiert. Investitionen in die po-sitive Wahrnehmung der Gemeinde sind auch auf Verwaltungsstufe weiterhin notwendig. Die zahlreichen Aufgaben der Zentralen Dienste können durch das fachlich qualifizierte Personal gut erledigt werden. Eine vermehrte Ausrichtung der eGovernment-Prozesse an den Be-dürfnissen der Kunden ist eine Daueraufgabe.

Die Corona-Pandemie hatte erhebliche Auswirkungen auf die Ziele und Massnahmen. Die Lage wird sich im Verlauf des Jahres 2022 wieder normalisieren.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Imagerisiko bei Rekrutierungen und der herrschende Finanzdruck	Qualität und Quantität der Bewerbungen	mittel	Attraktive Anstellungsbedingungen schaffen
Chance: Schnellere Abläufe durch Digitalisierung	Kostensenkung, Effi-zienzsteigerung	mittel	Ausbau der eGovernmentprozesse

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Keine		-	-	-	-	-	-	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Ziel-grösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Gemeinde bietet Ausbildungs-plätze an	Anzahl Stellen	3 - 4	3	3	4	3-4	3-4	3-4
Mitarbeiterzufriedenheit	Umfrage alle 3 Jahre					X		
Fluktuationsrate Mitarbeitende Kernverwaltung (Total)	%	< 10	6.8%					
Anzahl Beschwerden und Ein-sprachen	Anzahl	< 50	4					

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R	B	B	Abw. %	P	P	P
		2020	2021	2022		2023	2024	2025
Saldo Globalbudget		782	745	726	-2.6	735	745	756
Total	Aufwand	2'093	2'140	2'130	-0.5	2'140	2'150	2'161
	Ertrag	1'311	1'395	1'404	0.6	1'405	1'405	1'405
	Saldo	782	745	726	-2.6	735	745	756

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)		R	B	B	Abw. %	P	P	P
		2020	2021	2022		2023	2024	2025
Ausgaben		-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget 2022 für den Aufgabenbereich Zentrale Dienste präsentiert sich gegenüber dem Vorjahresbudget nur unwesentlich verändert.

Verwaltung

Über die Kostenstelle Verwaltung werden sämtliche Sachaufwände für die gesamte Verwaltung budgetiert. Darunter fallen Büromaterialien, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Porto usw. Dieser Aufwand fällt gegenüber dem Vorjahresbudget leicht höher aus. Die anfallenden Kosten werden auf die betroffenen Aufgabenbereiche nach Anzahl Arbeitsplätze umgelegt.

Verwaltung Personalkosten

Über die Kostenstelle Verwaltung Personalkosten werden sämtliche Personalkosten für den Bereich Zentrale Dienste budgetiert. Die gesamten Personalkosten fallen gegenüber dem Vorjahresbudget leicht tiefer aus. Die anfallenden Kosten werden gestützt auf die Leistungserfassung der einzelnen Mitarbeitenden auf die betroffenen Aufgabenbereiche umgelegt.

Teilungsamt

Das Teilungsamt schliesst gegenüber dem Vorjahresbudget leicht tiefer ab. Der Grund für die tieferen Kosten sind in den Kostenumlagen für Personalkosten zu suchen. Diesen Umlagekosten liegen die Daten der Leistungserfassung der Mitarbeitenden zu Grunde.

Einwohnerkontrolle

Die Einwohnerkontrolle schliesst gegenüber dem Vorjahresbudget höher ab. Der Grund für die höheren Kosten sind in den Kostenumlagen für Personalkosten zu suchen. Diesen Umlagekosten liegen die Daten der Leistungserfassung der Mitarbeitenden zu Grunde.

Zivilstandsamt

Die Aufgabenerfüllung im Zivilstandswesen erfolgt über einen Gemeindevertrag. Mehrere Gemeinden bilden zusammen den Zivilstandskreis Willisau. Trägergemeinde ist die Gemeinde Willisau. Die Betriebskosten für das Jahr 2022 sind mit CHF 5.68 pro Einwohner veranschlagt (2021: CHF 4.47). Begründet wird diese Erhöhung mit absehbaren personellen Veränderungen; es ist jedoch keine Erhöhung des Gesamtpensums vorgesehen. Zudem wurden die Gebühreneinnahmen vorsichtig budgetiert, da für das Jahr 2022 noch nicht viele Trautermine reserviert sind.

Betreibungsamt

Das Betreibungsamt hat auf den 1. September 2021 neue Räumlichkeiten an der Bahnhofstrasse 10 in Reiden bezogen. Die Vereinbarung betreffend Führung des Betreibungsamtes zwischen der Einwohnergemeinde Reiden und der Betreibungsbeamtin ist dadurch nur unwesentlich betroffen. Mittelfristig soll eine Regionalisierung der Betreibungsämter geprüft werden.

7 Sicherheit

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen

- Polizei
- Feuerwehr
- Militärische Verteidigung
- Zivile Verteidigung (Zivilschutz)

Die öffentliche Sicherheit ist ein Bereich, von dem erwartet wird, dass die Teilbereiche (Feuerwehr, Polizei, Zivilschutz, Militär) entsprechend organisiert und jederzeit abrufbar sind. Den Menschen in Reiden wird in Notsituationen und Krisen eine professionelle und zeitnahe Hilfe angeboten. Die Teilbereiche müssen funktionieren und in einem vertretbaren Masse Kosten generieren. Die freiwillige Feuerwehr und die Zivilschutzorganisation ZSO Wiggertal sind die wichtigsten Teilbereiche der öffentlichen Sicherheit, auf welche die Gemeinde Reiden einen direkten Einfluss ausüben kann.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Feuerwehr ist zusammen mit der Gemeinde Wikon in der Feuerwehr Wiggertal zu organisieren. Die Feuerwehr Wiggertal soll eine schlagkräftige Ersteinsatzorganisation sein/bleiben. Dazu werden die Standorte überprüft.

Um auf Katastrophen, Notlagen und Krisen vorbereitet zu sein, wird ein Gemeindeführungsstab weiter aktiv den geforderten Gegebenheiten angepasst.

Lagebeurteilung

Den Einwohner/innen wird eine professionelle und zeitnahe Hilfe in Notsituationen angeboten. In Krisensituationen übernimmt der Gemeindeführungsstab seine Rolle aktiv und trägt für den bestmöglichen Schutz der Bevölkerung bei.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Genügend freiwillige Menschen für den Feuerwehrdienst rekrutieren	Kostensteigerung, ungenügender Schutz (24h-Sicherheit)	klein	Zeitgemässe Entlohnung der Feuerwehrangehörigen. Gute und funktionale Ausrüstung zur Verfügung stellen
Risiko: Gefahrenpotenzial von Strasse/Schiene, AKW und Naturgewalten sowie Epidemien und Pandemien	Ausfall Wirtschaftsleitung der Gemeinde und Privatwirtschaft; Einschränkung Lebensqualität; Grundversorgung nicht mehr gewährleistet	mittel	Gemeindeführungsstab übernimmt eine aktive Rolle und stellt den Dialog zwischen den Anspruchsgruppen sicher. Er fungiert als Sparringpartner zum Gemeinderat
Chance: Auftrag der ZSO Wiggertal nutzen	Entlastung anderer Organisationen wie Feuerwehr, technischer Dienst und Private	mittel	Stärkere Integration in den Bevölkerungs- und Kulturgüterschutz
Chance: Guter Standpunkt im unteren Wiggertal mit grosser Sicherheit und intakter Umwelt	Hohes Sicherheitsempfinden und gute Lebensqualität	mittel	Ist-Situation erhalten und Potenzial mit umliegenden Gemeinden oder Organisationen stetig prüfen und gegebenenfalls erweitern

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Brandschutzkleidung	Ersatz	200	28-23	IR		100	100		
Transportfahrzeug	Ersatz	100	2023	IR			100		
Atemschutzgeräte	Ersatz	100	2024	IR				100	
Feuerwehrmagazin	Planung	1600	25-26	IR					100

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Mindestbestand Feuerwehreinheit	Anzahl	Gemäss Vorgabe GVL	112	120	120	120	120	120
Subjektives Sicherheitsempfinden der Bevölkerung (Bevölkerungsbefragung)	Umfrage alle 3 Jahre		Publiziert	-	-	X		
Anzahl Übungen Gemeindeführungsstab	Anzahl	1 pro 2 Jahre		-	-	1		

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget	-	229	-31	93	n/a	121	138	146
Total	Aufwand	1'509	1'319	1'145	-13.2	1'177	1'197	1'208
	Ertrag	1'280	1'350	1'052	-22.1	1'056	1'058	1'061
	Saldo	229	-31	93	n/a	121	138	146

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	-	-	100	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	100	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der politischen Leistungsaufträge auf das Budgetjahr 2022 wurden der Aufgabenbereich Umwelt in den Bereich Bau- und Infrastruktur überführt. Der Grund für die Überführung ist, dass die Aufgaben mehr im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Bereichs Bau- und Infrastruktur stehen. Auch können durch die Verschiebung der Aufgaben Synergien genutzt und Ressourcen besser eingesetzt werden.

Ein Vorjahresvergleich der Globalbudgets im Bereich Sicherheit ist somit mit Vorsicht zu geniessen. Es war technisch nicht möglich die Zahlen entsprechend so darzustellen, dass ein Vergleich genau hergestellt werden kann.

ERFOLGSRECHNUNG

Feuerwehr Wiggertal: Die Kosten für die Feuerwehr Wiggertal sind gegenüber dem Budget 2021 nur unwesentlich höher. Die Nettokosten der Feuerwehr Wiggertal von rund CHF 500'000 werden zwischen den beiden Trägergemeinden Reiden und Wikon aufgeteilt. Die Gemeinde Reiden wird somit mit einem Kostenanteil von rund CHF 414'000 belastet.

Feuerwehr Reiden: Die Einnahmen aus den Feuerwehersatzabgaben konnten gegenüber dem Budgetjahr 2021 wiederum bei CHF 450'000 festgesetzt werden. Der Beitrag an die Feuerwehr Wiggertal beträgt für die Gemeinde Reiden für das Jahr 2022 CHF 414'000. Schlussendlich gestaltet sich die Spezialfinanzierung leicht negativ (Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 8'800).

Zivile Verteidigung: Der Beitrag an die ZSO Wiggertal (Zivilschutzorganisation Wiggertal) für die Durchführung des Betriebes des Zivilschutzes belastet die Gemeinde Reiden im Jahr 2022 voraussichtlich mit Kosten von CHF 72'000. Dies ist gegenüber dem Vorjahresbudget 2021 nur unwesentlich höher.

INVESTITIONSRECHNUNG

Im Jahr 2022 ist ein erster Teil der Ersatzbeschaffungen der Brandschutzkleider für die Feuerwehr Wiggertal vorgesehen. Der Betrag dafür beträgt CHF 100'000.

In den nächsten Jahren sind für die Feuerwehr deutlich höhere Investitionsvolumen vorgesehen. Es sind Fahrzeuge wie auch Gerätschaften (Atemschutz) zu ersetzen. Ab dem Jahr 2024 soll mit der Planung für den Ersatz des Feuerwehrlokals gestartet werden. Der Bau soll in den Jahren 2025 und 2026 erfolgen. Die Kosten welche aktuell dafür vorgesehen sind, belaufen sich auf CHF 1.6 Mio. (inkl. Planung)

8 Gesellschaft & Gesundheit

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesellschaft und Gesundheit umfasst die Leistungsgruppen

- Kinder, Jugend, Familie, Alter, Integration
 - Leistungen an Familien
 - Leistungen an das Alter
- Gesellschaftliche Anlässe
- Gesundheit
 - ambulante und stationäre Krankenpflege (Pflegefiananzierung Spitex und Pflegeheime)
- Gesundheitswesen, allgemein

An das SoBZ delegiert sind:

- Suchtberatung und Alkohol- und Drogenprävention
- Mütter- und Väterberatung

Die Gemeinde Reiden bietet eine gut funktionierende und bedarfsge-rechte Grundversorgung durch verschiedene Institutionen an.

Die Gemeinde unterstützt Freiwilligenarbeit, Vereine und Organisatio-nen, welche das gesellschaftliche Leben in Reiden bereichern und soziale Begegnungen ermöglichen.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Der Aufgabenbereich Gesellschaft und Gesundheit bietet Unterstüt-zung im Zusammenleben der heterogenen Bevölkerung der Gemein-de. Ziel ist es, mit verschiedenen Angeboten für unterschiedliche Altersgruppen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und an einer guten Bildung zu ermöglichen.

Die Gestaltung von Aussenräumen und Projekte zur besseren Nut-zung des Sozialraums sollen in Zusammenarbeit mit den Bereichen Bildung und Kultur und Freizeit erarbeitet und umgesetzt werden.

Lagebeurteilung

In der Gemeinde bestehen bereits verschiedene Angebote, welche einerseits durch Vereine und Institutionen, andererseits durch die Ge-meinde Reiden angeboten werden. Hier sollen in den nächsten Jahren vermehrt Synergien genutzt und Angebote zusammengefasst werden. Dies mit dem Ziel, dass die Bevölkerung einen einfachen Überblick und einen niederschweligen Zugang zu den Angeboten findet.

Die Leistungsvereinbarung mit der Spitex Wiggertal wird im Jahr 2022 evaluiert.

Im Aufgabenbereich Gesellschaft und Gesundheit erfolgt das Enga-gement durch:

- Förderung der Angebote Frühe Förderung und Integration; Einfüh-rung Betreuungsgutscheine
- Weiterführung Altersstrategie und Runder Tisch
- Erarbeiten einer Demenzstrategie in Zusammenarbeit mit der Spit-ex Wiggertal
- Angebote im Bereich Integration unter einem Dach führen
- gesellschaftliche Entwicklungen verfolgen und falls notwendig mit Anpassungen bei Angeboten reagieren

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Integrationsangebote	Gesellschaftliches und kulturelles Zusammenle-ben aller Bevölkerungs-gruppen	hoch	Frühe Förderung (Spielgruppe Plus, Betreuungsgutscheine) Zusammenarbeit mit Fachstellen, dem Bereich Bildung sowie Arbeitgebenden
Risiko: Anstehende Projekte	Grosser Kostenanteil	mittel	Neuzuzügeranlass konzipieren vermehrt mit Vereinen und Freiwilligen arbeiten

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER	B P P P				
					2021	2022	2023	2024	2025
Betreuungsgutscheine (Pilotprojekt)	Planung		2022 – 2024			113	142	163	
Projekte zur Integrationsförde-rung	Planung		2022 – 2026			10	10	10	10
Bedürfnisabklärung Angebote für Jugendliche	Planung		2023						
Frühe Sprachförderung	Evaluierung und Übernahme von Bereich Bildung		2022 – 2025				50	50	50
Erarbeiten von Strategie und Massnahmen Demenz	Planung		2022 – 2024				10	10	

Messgrössen

Messgrösse	Art	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Restfinanzierungskosten stationär zu Lasten Gemeinde pro Person/Tag	CHF	53.50	*	*			
Restfinanzierungskosten ambulant zu Lasten Gemeinde pro Person/Tag	CHF	7.25	*	*			
Anzahl Personen, die stationäre Restfinanzierung bezogen	Anzahl	97	*	*			
Anzahl Personen, die ambulante Restfinanzierung bezogen	Anzahl	275	*	*			
Betreuungsgutscheine Kita / Tagesfamilien / Spielgruppen	Anzahl						

* keine Ermittlung im Zusammenhang mit dem Budget 2021/22, da keine Aussagekraft. Rapportierung erfolgt jeweils mit dem Rechnungsabschluss

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget	-	2'848	2'940	2'889	-1.7	3'109	3'193	3'268
Total	Aufwand	2'883	2'988	3'061	2.4	3'282	3'367	3'442
	Ertrag	35	48	172	258.3	173	174	174
	Saldo	2'848	2'940	2'889	-1.7	3'109	3'193	3'268

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Restfinanzierung Langzeitpflege (stationär)

Im Budget 2022 liegen die Kosten für die Restfinanzierung der stationären Langzeitpflege bei CHF 1.5 Mio. und somit gegenüber dem Vorjahresbudget unverändert. Ein wesentlicher Teil der Restfinanzierungskosten geht an das Regionale Alters- und Pflegezentrum Feldheim. Der Restbetrag verteilt sich auf andere Heime im Kanton Luzern.

Restfinanzierung Langzeitpflege (ambulant)

Im Budget 2021 waren die Kosten für die Restfinanzierung in der ambulanten Langzeitpflege mit CHF 1.1 Mio. veranschlagt. Darin eingeschlossen waren die Kosten für Mittel- und Gegenstände (MiGel) sowie die Kosten für die Hauswirtschaft. Im Budget 2022 sind die Kosten für die Restfinanzierung analog dem Vorjahr mit CHF 1.1 Mio. berücksichtigt. Der Gemeinderat stützt sich bei der Budgetierung 2022 auf die Angaben

der Spitex Wiggertal. Auch im Jahr 2022 sind im Budgetbetrag die Kosten für die Hauswirtschaft integriert. Die Kosten für Mittel und Gegenstände (MiGel) werden aufgrund einer KLV-Änderung per 1. Oktober 2021 wieder von den Krankenversicherern (OKP) übernommen.

Zuwendung Zihlmann Stiftung

Analog den Vorjahren darf im Jahr 2022 wiederum mit einem Kostenbeitrag an die Restfinanzierungskosten in der Langzeitpflege im Betrag von rund CHF 21'000 gerechnet werden.

Krankheitsbekämpfung, Übriges

Die Covid-19-Pandemie wird die Gemeinde Reiden auch im Jahr 2022 begleiten. Daher wurden im Budget Kosten von CHF 12'000 berücksichtigt. Damit sollen insbesondere die Kosten für Desinfektion, Arbeitshygiene, usw. finanziert werden.

Leistungen an Familien

Die mit der Einführung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung verbundenen Kosten werden erstmals im Budget 2022 aufgeführt. Neben den Ausgaben werden auch die erwarteten Subventionen berücksichtigt. Wie bereits an der Gemeindeversammlung im Juni 2021 erläutert, sind die entsprechenden Ausgaben und Einnahmen grobe Schätzungen. Die Zahlen werden sich im Verlaufe des Jahres 2022 mit der Umsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmung konkretisieren.

9 Kultur & Freizeit

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Kultur und Freizeit umfasst die Leistungsgruppen

- Museen und bildende Kunst
- Bibliotheken/Ludotheken
- Konzert und Theater
- Kultur, übriges
- Sport
- Freizeit

Der Aufgabenbereich Kultur und Freizeit beinhaltet und regelt die Bereiche Freizeitgestaltung, kulturelle Aktivitäten, sportliche Anlässe der Bevölkerung.

Die Gemeinde Reiden unterstützt Freiwilligenarbeit, Vereine und Organisationen, welche das gesellschaftliche Leben in Reiden bereichern und soziale Begegnungen ermöglichen.

Die Gemeinde Reiden trägt zu ihren Kunstobjekten und Kulturgütern Sorge und fördert deren Zugänglichkeit und Vermittlung.

Die Gemeinde Reiden steigert die Attraktivität des intakten Naturraums durch verbesserte Nutzungsmöglichkeiten für Aktivitäten und Erholung.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde unterstützt das Vereinsleben. Das Konzept der Vereinsbeiträge wird im Rahmen des Projektes SORS/SORG überarbeitet und die Jugendförderung gestärkt. Die Gestaltung von Aussenräumen und Projekte zur besseren Nutzung des Sozialraums sollen in Zusammenarbeit mit den Bereichen Bildung und Gesellschaft und Gesundheit erarbeitet und umgesetzt werden.

Das Grobkonzept um die Zugänglichkeit und die Standorte der Kunst- und Kulturgüter zu optimieren wird verfeinert und präzisiert. Massnahmen daraus werden geplant.

Die Gemeinde Reiden ist Teil des regionalen Naherholungskonzepts zofingenregio.

Lagebeurteilung

Das Angebot der Freizeitgestaltung ist breit gefächert. Die Vereine werden im Rahmen der Möglichkeiten in der Förderung der Jugend und Integration unterstützt. Traditionelle Anlässe werden gepflegt und kulturelle Aktivitäten werden gefördert. Der intakte Naturraum soll für Aktivitäten und Erholung genutzt werden.

Es bestehen verschiedene gemeindeeigene-Sammlungen von Kulturgütern, diese sind nicht ideal oder gar nicht ausgestellt. Die Möglichkeiten, die Kunst- und Kulturgüter der Gemeinde Reiden zentral an einem Ort auszustellen, wird in den kommenden Jahren geprüft und wird als Mittel zum Standortmarketing der Gemeinde Reiden eingesetzt.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wahren traditioneller Anlässe	Stärkt Integration und Identifikation mit Dorf	mittel	Pflege und Bewusstmachen der Geschichte von Reiden
Chance: Kunstsammlungen durch gezielte Vermarktung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen	Kulturinteressierte setzen sich für die Sammlung ein (freiwilligen Arbeit)	tief	Konzept verfeinern, Massnahmen daraus planen
Risiko: Gesellschaftliche Veränderung	Mehr Anonymität, weniger Freiwilligenarbeit	mittel	Attraktives Angebot und Unterstützung Vereinsarbeit

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B	B	P	P	P
					2021	2022	2023	2024	2025
Beitrag Schwimmbad	Laufend	8'600	Auf weiteres	ER	430	430	430	430	430
Machbarkeitsstudie Kunsthaus		10	23-24				5	5	
(Neu-)Katalogisierung/Fotografie Sammlung Egli-Arnold und Spreng		3	2022			3			
Projekt SORG/Bildungslandschaften		10	22-23			5	5		

Messgrößen

Messgrösse	Art		R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Kosten Aufgabenbereich Kultur und Freizeit pro Einwohner	CHF		128	146.00				
Anzahl Eintritte Hallen- und Freibad* (exkl. Schulschwimmen)	Anzahl	≥ 80'000	k.A. (Sanierung/ Corona)	≥ 80'000	≥ 35*0			
Anzahl Museumsbesucher der Spreng-Sammlung*	Anzahl		30					

*Infolge Covid-19-Pandemie weniger Eintritte

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		947	1'063	1'031	-3.0	1'036	1'048	1'061
	Aufwand	998	1'095	1'075	-1.8	1'078	1'091	1'103
Total	Ertrag	51	32	44	37.5	42	42	43
	Saldo	947	1'063	1'031	-3.0	1'036	1'048	1'061

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Machbarkeitsstudie

Die Nettoaufwendungen im Bereich Kultur und Freizeit sind insgesamt rund CHF 30'000 tiefer als im Budget 2021 geplant.

Die Machbarkeitsstudie welche prüfen soll, welche Räumlichkeiten in Reiden geeignet sind, um verschiedene Sammlungen an einem Ort auszustellen, wurde infolge finanzieller Überlegungen auf die Jahre 2023 und 2024 verschoben.

(Neu)-Katalogisierung Sammlungen Egli-Arnold und Robert Spreng

Die Bildersammlung Egli-Arnold wird im 2022 katalogisiert und fotografiert. Auch die

Robert-Spreng-Sammlung muss neu fotografiert werden, da die Fotos technisch nicht mehr dem heutigen Standard entsprechen. Anfragen von Museen und Ausstellungskuratoren zeigen, dass die Bilder aus der Sammlung Robert Spreng national und international gefragt sind.

Projekt SORG/Bildungslandschaften

Die Bereichsleitung Kultur und Freizeit wird sich 2022 in Zusammenarbeit mit dem Bereich Bildung und Gesellschaft & Gesundheit im Rahmen ihres Auftrags am Aufbau der SORG/Bildungslandschaft Gemeinde Reiden engagieren.

Badi Reiden AG

Der laufende Betriebsbeitrag wird gemäss Genehmigung des Sonderkredites auch für das Jahr 2022 mit CHF 430'000 (brutto) aufgenommen.

Im Sanierungsprojekt der Badi Reiden AG liegt vom Verwaltungsrat zum aktuellen Zeitpunkt kein Antrag für einen zusätzlichen Investitionskredit vor.

10 Bau & Infrastruktur

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau- und Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen

- Bauverwaltung / Technischer Dienst
- Grundbuch, Vermessungs- und Katasterwesen
- Denkmalpflege und Heimatschutz
- Friedhof und Bestattungen
- Liegenschaften
- Verwaltungsliegenschaften
- Schulliegenschaften
- Strassen
- Gemeindestrassen
- Güterstrassen
- Privatstrassen
- Strassen, übriges (Wanderwege)
- Verkehr
- Verkehrssicherheit
- Öffentliche Verkehrsinfrastruktur
- Regional- und Agglomerationsverkehr
- Öffentlicher Verkehr, übriges
- Raumordnung
- Landwirtschaft
- Strukturverbesserung
- Forstwirtschaft
- Jagd und Fischerei

Mobilität ist ein Grundwert unserer Gesellschaft. Von der Mobilitätsanbindung unserer Gemeinde Reiden hängt im wirtschaftlichen und privaten Bereich sehr viel ab.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Reiden setzt für die räumliche Weiterentwicklung auf innere Verdichtung, Schliessen von Siedlungslücken und Auszonung von Flächen an der Peripherie um den Status einer Rückzonungs-gemeinde zu verlieren. Das Bau- und Zonenreglement (BZR) wird angepasst (mit einer Ortsplanungskommission) und um ökologische Aspekte erweitert. Zusätzliche Planungsinstrumente werden eingefügt um das Bevölkerungswachstum und den Bevölkerungsmix steuern zu können. Aufgrund der Rückzonungsthematik bekommt das Thema Ersatzbeschaffungen an Fruchtfolgeflächen eine neue Bedeutung.

Die Gemeinde Reiden fördert die Wirtschaftsentwicklung in Mehls-cken und entlang der bestehenden Industriestrasse. Verkaufswillige Parzellenbesitzer und Eigentümer von leerstehenden Gebäuden sind bekannt.

Die Gemeinde Reiden beruhigt den motorisierten Individualverkehr und erstellt dazu ein Tempokonzept. In priorisierten Quartieren wird Tempo 30 gemäss diesem Tempokonzept umgesetzt. Zur Förderung von Langsamverkehr und zur ÖV-Nutzung wird eine attraktive Infra-struktur bereitgestellt (Anpassung der Bushaltestellen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz im Bereich der Gemeindestrassen).

Die Gemeinde Reiden unterhält und plant Infrastrukturen langfristig und nachhaltig. Wobei alle notwendigen Investitionen (Neubauten und Renovationen) für Hoch- und Tiefbauten zentralisiert werden.

Lagebeurteilung

Die öffentliche Verkehrsanbindung mit Zug und Bus, sowie motorisier-te Individualverkehrs-anbindung (MIV) durch das Strassennetz werden durch stetige Unterhaltsarbeiten und den finanziellen Beiträgen von Bund, Kanton und Gemeinden in einer guten Qualität bestehen bleiben. Die Unterschiedlichkeit der Ortsteile macht die Gemeinde zu einem attraktiven Standort für die verschiedenen Ansprüche.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Verkehrsdichte des MIV nimmt ständig zu	Warte- und Stauzeiten werden grösser	klein	Erstellung Tempokonzept, Aktualisierung Richtplan für Fuss- und Radwege, Bereitstellung attraktive Infrastruktur für Langsamverkehr und öV-Nutzung
Risiko: Liegenschaftsunterhalt und Infrastruk-turen aus finanziellen Überlegungen vernach-lässigen	Wertverlust der Liegen-schaften, Investitionsstau	klein	Liegenschaftsunterhalt im AFP berücksichtigen und priorisieren; Zentralisieren der notwendigen Investitionen aus Verwaltungsvermögen inkl. Schul-liegenschaften sowie Finanzvermögen
Risiko: Kapazität aus aktuellem Zonenplan	Hoher Investitionsbedarf in Infrastrukturen	mittel	Zonenplanrevision in Auftrag geben (Rückzonungen)
Chancen: Überarbeitung Bau- und Zonenregle-ment	Nachhaltige Entwicklung der Siedlungsgebiete; Stei-gerung der Lebensqualität	mittel	Zonenplanrevision in Auftrag geben
Chance: Gute öV-Anbindung Richtung grössere Städte	Attraktivität als Wohnort; Zunahme der Wegpendler	mittel	Aktualisierung Richtplan für Fuss- und Radwege, Bereitstellung attraktive Infrastruktur für Langsam-verkehr und öV-Nutzung

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Schulhaus Pestalozzi / Johanniter I-IV Sanierung	Ausführung	720	21-22	IR	500	220			
Zonenplanrevision	Planung	300	2019 - 2023	IR	70	50	40		
Schliessanlage	Ausführung	420	2019 - 2025	IR	50	50	50	50	50
Sanierung Werkstrasse (Nettoinvestitionen)	Planung/ Ausführung	288	2022	IR		288			
Sanierung "Oberi Wigger" (Nettoinvestitionen)	Planung/ Ausführung	120	2022	IR		120	120		
Sanierung Dorfstrasse Richenthal (Sagi bis Lupfen)	Planung/ Ausführung	1'000	2021 - 2023	IR	610	390			
Bahnhofplatz	Planung/ Ausführung	1'100	2021 - 2023	IR			600	500	

Messgrössen

Messgrösse	Art	Ziel- grösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Anzahl verkaufter Gemeinde-GA's	%	≥ 80	45.6%	≥ 80	≥ 80	≥ 80	≥ 80	≥ 80
Werterhalt/Baulicher Unterhalt Gemeindestrassen	TCHF	≥ 800	1'040	840	840	600	600	600
Leerwohnungsziffer	%	≤ 3	3.85%	≤ 3	≤ 3	≤ 3	≤ 3	≤ 3

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		2'346	2'311	2'531	9.5	2'510	2'579	2'672
Total	Aufwand	8'032	9'499	9'662	1.7	9'640	9'711	9'803
	Ertrag	5'686	7'188	7'131	-0.8	7'131	7'131	7'132
	Saldo	2'346	2'311	2'531	9.5	2'510	2'579	2'672

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	5'795	1'555	1'820	17.0	1'590	1'550	1'300
Einnahmen	30	-	500	500	-	-	-
Nettoinvestitionen	5'765	1'555	1'320	-15.11	1'590	1'550	1'300

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Neu wurden der Aufgabenbereich Umwelt in den Bereich Bau & Infrastruktur integriert (Vorher Bereich 7 Sicherheit und Umwelt).

Weiter gab es Anpassungen bei den Umlagen aus den Kostenstellen Werkdienst, Technischer Dienst und der Bauverwaltung. Die Stundenrapporte 2020 wurden im 2021 analysiert und die Umlagen - wo nötig - angepasst.

ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung des Aufgabenbereichs ist mit einem Mehraufwand von zirka CHF 220'000 gegenüber dem Vorjahr budgetiert.

Schulhaus Johanniter I - IV / Schulhaus Walke / Johanniter - Halle (DFH) / Schulhaus Reidermoos / Kindergarten Oberdorf / Technischer Dienst / Strassen, übriges (Wanderwege) / Verkehrssicherheit / Denkmalpflege / Güterstrassen / Privatstrassen / Regional- und Agglomerationsverkehr / Öffentlicher Verkehr / Friedhöfe: Das Budget ist vergleichbar mit dem Vorjahr.

Gemeindehaus Reiden: Das Budget Gemeindehaus beinhaltet einen Mehraufwand von zirka CHF 45'000. Dieser Betrag wurde für die Flachdach- und Heizungssanierung budgetiert. Es handelt sich dabei um jene Kosten, welche nicht über den Erneuerungsfonds gedeckt sind. Der Mehraufwand ist im

Jahr 2022 als einmalig/ausserordentlich zu betrachten.

Werkhof: Das Budget Werkhof beinhaltet einen Minderaufwand von zirka CHF 50'000.

Schulhaus Pestalozzi: Durch die Sanierung des Schulhauses Pestalozzi fallen die Abschreibungen und der interne Finanzaufwand zirka CHF 30'000 höher aus als im 2021.

Schulhaus Langnau: Die Umlagen vom technischen Dienst fallen zirka CHF 70'000 tiefer aus. Diese wurden auf das Budget 2022 neu festgelegt.

Schulhaus Richenthal: Die Umlagen vom technischen Dienst fallen zirka CHF 50'000 tiefer aus. Diese wurden auf das Budget 2022 neu festgelegt.

Pavillon (alt): Der Pavillon wurde im 2021 abgebrochen.

Pavillon (neu): Der Pavillon wurde im Jahr 2021 letztmals mit zirka CHF 52'000 abgeschrieben. Aus diesem Grund fallen die Kosten um zirka CHF 50'000 tiefer aus.

Schulhaus Reiden Mitte: Durch die Fertigstellung im 2020/2021 fallen die Abschreibungen, die interne Verzinsung und die Umlagen vom Technischen Dienst zirka CHF 300'000 höher aus als im 2021.

Technischer Dienst: Das Budget Technischer Dienst beinhaltet einen Minderaufwand von zirka CHF 50'000.

Schulliegenschaften: Der Aufwand ist zirka CHF 100'000 tiefer als im 2021. Es entfallen Umlagen vom Schulhaus Pavillon (neu) und der Bauverwaltung.

Grundbuch: Die Umlage von der Bauverwaltung beträgt zirka CHF 25'000.

Gemeindestrassen: Durch den Abschluss der Weihermattstrasse fallen die Abschreibungen zirka CHF 55'000 höher aus als im 2021.

Umweltschutz, Übriges: Der Umweltschutz wurde neu dem Bereich Bau & Infrastruktur (2021 im Bereich Sicherheit und Umwelt) zugeteilt. Im Naturschutzgebiet muss an den Weihern dringend Unterhaltsarbeiten vorgenommen und eine Lösung für die Versandung gefunden werden (Unterhalt und Planungskosten).

Raumordnung: Verrechnung der internen Kosten mit zirka CHF 33'000.

Bauverwaltung: Die Honorare wurden um zirka CHF 40'000 erhöht da der Techniker von der Bauverwaltung vor allem auch bei Infrastrukturbauten mitarbeitet (Planungen, Bauleitung usw.).

Arten- und Landschaftsschutz / Landwirtschaft / Strukturverbesserung Vieh / Forstwirtschaft / Jagd und Fischerei: Neu im Bereich Bau & Infrastruktur. Vergleichbar mit dem Budget 2021 im Bereich Sicherheit und Umwelt

INVESTITIONSRECHNUNG

Sanierung Gemeindestrassen: Im Jahre 2022 sind für die Strassensanierung CHF 1'350'000 budgetiert. Die grössten Ausgaben sind CHF 390'000 für die Strasse von der Sagi Richenthal bis zur Lupfen Langnau, und CHF 720'000 für die Anpassung der Werkstrasse sowie zirka CHF 240'000 für die Sanierung Strasse «Oberi Wigger». Aus den Perimetern resultieren Einnahmen von zirka CHF 500'000.

Güterstrassen: Im Jahre 2022 ist die Güterstrassensanierung mit CHF 60'000 budgetiert.

Strassenbeleuchtung: Im Jahre 2022 sind CHF 50'000 für die Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED budgetiert.

Sanierung Schulhaus Johanniter I-IV: Das Schulhaus Johanniter IV wurde mit CHF 220'000 für die Sanierung Schulhauses budgetiert.

Elektronisches Schliesssystem: Im Weiteren wurden für die elektrische Schliessanlage CHF 50'000 budgetiert.

Zonenplanrevision: Für die laufende Zonenplanrevision werden CHF 50'000 budgetiert.

Investitionsbeitrag: Der Investitionsbeitrag für den Verkehrsbund wird mit CHF 40'000 budgetiert.

Bericht der Controllingkommission

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2022 der Gemeinde Reiden beurteilt. Die Controlling-Kommission hat das Budget und den AFP intensiv studiert und mit dem Gemeinderat diskutiert.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar. Der Grund für diese Beurteilung ist, dass die Gemeinde auch in den nächsten zwei Jahren zusätzliche Schulden eingehen wird und wesentliche Zielsetzungen des Finanzleitbilds nicht eingehalten werden.

Festgestellt wird zudem:

- Zum Verfassungs-Zeitpunkt dieses Berichts kann noch keine Angabe dazu gemacht werden, ob bezüglich der Badi-AG zusätzliche Investitionen auf die Gemeinde zukommen werden. Die CK erwartet, dass der Gemeinderat die Bevölkerung so bald wie möglich transparent über die finanzielle Gesamtsituation der Badi und die potenziellen Kostenfolgen für die Gemeinde Reiden informiert

- Die CK dankt dem Gemeinderat, dass er den Irrtum bei den Erträgen im Ressort Bildung noch vor der Gemeindeversammlung transparent gemacht hat. Wir erwarten, dass die Budgetierungsprozesse insbesondere im Bereich Bildung in Zukunft genauer überprüft werden und der Gemeinderat den Minderertrag von 354'669 Fr. während des laufenden Jahres kompensiert.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 2.20 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandsüberschuss von 253'105 Fr. inkl. einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten, Investitionsausgaben von 4.005 Mio. Fr. sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen.

Reiden, 01.11.2021

Controllingkommission Reiden

Der Präsident sig. Josef Stocker
 Die Mitglieder sig. Bernadette Häller
 sig. Eva-Maria Kaufmann
 sig. Adrian Meyer
 sig. Markus Müller

Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2021 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanz-

kennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 25. Februar 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 – 2025 und das Budget 2022 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 – 2025 sei Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 253'105, Bruttoinvestitionen von CHF 4'005'000 und einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten, sei zu genehmigen.

Reiden, 28. Oktober 2021

Gemeinderat Reiden

sig. Hans Kunz, Gemeindepräsident

sig. Daniel Loosli, Gemeindegeschreiber-Stv.

3. Schiessanlage Wasserloch, Dagmersellen

Zustimmung Kündigung Gemeindevertrag

Mit Gemeindevertrag vom 5. Dezember 1996 haben die Gemeinden Dagmersellen und Reiden eine Vereinbarung über die gemeinsame Benützung der 300 m-Schiessanlage Wasserloch abgeschlossen. Die Gemeinde Reiden hat damit die Gemeindeaufgabe bezüglich der Errichtung, deren Unterhalt und die Erneuerung einer 300 m-Schiessanlage gemäss eidgenössischer Verordnung über die Schiessanlage an die Gemeinde Dagmersellen abgetreten. Die Gemeinde Reiden zahlte der Gemeinde Dagmersellen dafür eine einmalige Entschädigung von CHF 100'000.

Der Vertrag ist auf den 1. März 1997 in Kraft getreten und wurde für die Dauer von 40 Jahren abgeschlossen. Es wurde eine Kündigungsfrist von einem Jahr auf Ende des Kalenderjahres vereinbart. Gemäss Ziff. 5 des Gemeindevertrages können bis zum Auflösungszeitpunkt geleistete Beteiligungen nicht mehr zurückgefordert werden. Das heisst, dass die Entschädigung von CHF 100'000 mit Auflösung dieses Vertrages verfällt.

Seit Vertragsabschluss haben sich folgende Veränderungen ergeben:

- Der damals existierende Schiessverein «Johannerschützen» hat sich wegen mangelndem Nachwuchs per 31. Dezember 2013 aufgelöst. Die noch verbleibenden Schützen haben sich der Feldschützenengesellschaft Richenthal angeschlossen.
- Der ½ Miteigentumsanteil an der Schützenanlage Wasserloch haben die Johannerschützen faktisch an die Einwohnergemeinde Reiden übertragen. Der Baurechtsvertrag hat jedoch diesbezüglich keine Änderung erfahren.
- Die 300 m Schiessanlage wird seit der Auflösung des Vereins durch die Reider Schützen nicht mehr benutzt. Aus diesem Grund wurde die reglementarische Standkommission aufgelöst und seither eine intransparente Situation bezüglich der Finanzierung des Unterhal-

tes und des Betriebes der Anlage herrscht.

- Durch die Gemeindefusion im Jahr 2006 ist die Gemeinde in der Lage, die gesetzliche Aufgabe wieder in der eigenen Gemeinde, nämlich in Richenthal, zu lösen.

Aufgrund der oben erwähnten Sachlage hat der Gemeinderat Reiden beschlossen, die Auflösungsverhältnisse aktiv anzugehen und eine Lösung für die Zukunft anstelle der 300 m-Schiessanlage Wasserloch zu erarbeiten. Mit einem entsprechenden Begehren gelangte man deshalb an die Gemeinde Dagmersellen. An einer gemeinsamen Sitzung der beiden Gemeinderäte wurden die weiteren Schritte skizziert und vereinbart, dass die Gemeinde Reiden eine Absichtserklärung über den vorgesehenen Zeitpunkt für die Aufhebung des Gemeindevertrages verfassen soll.

Der Gemeinderat Reiden möchte den Gemeindevertrag vom 5. Dezember 1996 über die gemeinsame Benützung der 300 m-Schiessanlage Wasserloch, Gemeinde Dagmersellen, auf den 31. Dezember 2021 kündigen. Auf jegliche anteilmässigen finanziellen Rückforderungen der Entschädigung betreffend Übertragung der Gemeindeaufgabe an die Gemeinde Dagmersellen soll seitens der Gemeinde Reiden verzichtet werden. Vorbehalten bleiben die Forderungen aus einem allfälligen Verkauf des ½ Miteigentumsanteils an der 300 m-Schiessanlage Wasserloch gemäss Dienstbarkeitsvertrag vom 3. Dezember 1996.

Die Aufhebung des Gemeindevertrages würde auf den 31. Dezember 2022 in Kraft treten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Kündigung des Gemeindevertrages betreffend Schiessanlage Wasserloch per 31.12.2021 zuzustimmen.

4. Weihermattstrasse

Zustimmung Überführung Teilfläche von 91 m² ab Grundstück Nr. 533, GB Reiden vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Die Sanierungsarbeiten an der Weihermattstrasse konnten zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen werden (exkl. Einbau Deckbelag). Der erforderliche Sonderkredit wurde an der Urnenabstimmung vom 10. Februar 2019 durch die Stimmbürger beschlossen. Massgebend für die Linienführung ist das von der Firma TAGMAR AG, Dagmersellen ausgearbeitete Projekt.

Zwischen der Strasse auf dem Grundstück Nr. 533 und dem Grundstück Nr. 677 gibt es eine Restfläche, welche zum Grundstück Nr. 533 gehört und seit Jahren von Philipp Affentranger genutzt und bewirtschaftet wird. Im Rahmen der Sanierung der Weihermattstrasse hat Philipp Affentranger, Hauptstrasse 79, Reiden den Wunsch geäussert, diese Fläche zu erwerben.

Für die Gemeinde Reiden hat die genannte Fläche keine Bedeutung. Am 31. August 2020 hat der Gemeinderat Reiden beschlossen, die Teilfläche an Philipp Affentranger abzutreten und nach Abschluss der Bauarbeiten einen entsprechenden Kaufvertrag zu unterzeichnen. Der Strassenrand verläuft auch nach der Strassensanierung analog der jetzigen Strassengrenze. Es besteht keine Absicht, die Strasse künftig zu verbreitern.

Da es sich bei dieser Landfläche von 91 m² um einen Teil der Strassenparzelle handelt, welche Verwaltungsvermögen darstellt, hat durch die Gemeindeversammlung eine entsprechende Zustimmung zur Überführung dieser Teilparzelle vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu erfolgen.

Der Kaufvertrag wurde am 8. April 2021 abgeschlossen. Es wurde im Vertrag auch ein Rückkaufsrecht bis zum 31. Dezember 2045 zum gleichen Preis eingeräumt, sofern diese Teilfläche für ein Strassen- bzw. Infrastrukturprojekt benötigt würde. Ein Mehrwertrevers und Beseitigungsvorbehalt für allfällige Bauten und Anlagen würde man mit den jeweiligen Baubewilligungen verfügen.

Die Abtretung erfolgt frei von Grundpfandrechten, Grundlasten und Dienstbarkeiten. Diesbezügliche Eintragungen sind im Grundbuch beim abtretenden Grundstücksteil zu löschen.

Der Erwerber, Philipp Affentranger, hat für die Teilfläche von 91 m² ab Grundstück Nr. 533, GB Reiden eine Entschädigung von CHF 264/m² zu entrichten.

Die Kosten für die Vermarchung, die Parzellierung und den Mutationsplan gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde Reiden. Allfällige Grundstückgewinnsteuern sind ebenfalls von der Einwohnergemeinde zu übernehmen.

Die Notariats- und Grundbuchkosten gehen zu Lasten des Käufers, Philipp Affentranger. Ebenso ist die Handänderungssteuer vom Erwerber zu tragen.

Laut Ziff. 20 der Vertragsbestimmungen erlangt der Kaufvertrag erst mit der Zustimmung der Stimmberechtigten dessen Gültigkeit bzw. die Eintragung im Grundbuch kann erst nach der Beschlussfassung der Stimmberechtigten erfolgen. Um den am 8. April 2021 mit Philipp Affentranger abgeschlossenen Kaufvertrag betreffend Veräusserung der Teilfläche von 91 m² ab Grundstück Nr. 533 im Grundbuch eintragen zu können, muss die betroffene Teilfläche vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt werden.

Gemäss Art. 14 Abs. 1 lit. h) der Gemeindeordnung Reiden ist der Beschluss über die Zweckänderung von Verwaltungsvermögen, sofern die Stimmberechtigten dessen Zweckbindung begründet haben, von den Stimmberechtigten zu fällen.

Der Abschluss des Kaufvertrages selbst liegt im Kompetenzbereich des Gemeinderates und ist nicht Gegenstand dieses Traktandums.



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Überführung der Teilfläche von 91 m² des Grundstückes Nr. 533, GB Reiden vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zuzustimmen.

5. Reglement Bürgerrechtskommission

Zustimmung Teilrevision

Das Reglement für die Bürgerrechtskommission der Gemeinde Reiden ist seit 1. September 2008 in Kraft. Im Zusammenhang mit der Totalrevision der Gemeindeordnung im Jahr 2017 mussten diverse Anpassungen bezüglich Zuständigkeiten vorgenommen werden.

Mit der nun vorliegenden Teilrevision werden weitere inhaltliche Änderungen vorgenommen. Diese basieren auf der besagten Änderung der Gemeindeordnung sowie dem revidierten Bürgerrechtsgesetz, welches seit dem 1. Januar 2018 in Kraft ist. Zudem haben sich aus der Verfahrenspraxis geringfügige Reglementsanpassungen ergeben.

bisher:	neu:	Bemerkung/Begründung:
Art. 2 Wahl und Organisation 2 Der Präsident wird an der Urne gewählt. 5 Im Übrigen konstituiert sich die Einbürgerungskommission selber.	Art. 2 Wahl und Organisation 2 Die Bürgerrechtskommission konstituiert sich selber.	Änderungen aufgrund Gemeindeordnung Art. 30 Abs. 2: Abs. 2 wird ersetzt. Abs. 5 wird ersatzlos gelöscht.
Art. 4 Einladung, Traktandenliste 1 Die Einladung mit Traktandenliste ist den Mitgliedern mindestens 14 Tage vor der Sitzung zuzustellen. Einladung und Traktandenliste werden dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme zugestellt.	Art. 4 Einladung, Traktandenliste 1 Die Einladung mit Traktandenliste ist den Mitgliedern mindestens 14 Tage vor der Sitzung zuzustellen.	Einladung und Traktandenliste werden dem Gemeinderat nicht zur Kenntnisnahme zugestellt. Dieser wird durch die Sitzungsprotokolle informiert (siehe auch Art. 12)
Art. 5 Beschlussfassung 1 Die Einbürgerungskommission ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.	Art. 5 Beschlussfassung 1 Die Bürgerrechtskommission ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.	Anpassung der Bezeichnung des Gremiums
Art. 10 Publikation der Gesuche Die Namen samt Foto der einzubürgernden Personen werden vor der Behandlung in der Bürgerrechtskommission im Anschlagkasten, im INFORM und auf der Homepage der Gemeinde Reiden öffentlich bekannt gemacht. Den Einwohnern von Reiden steht das Recht zu, während einer Frist von 20 Tagen sich zu den Gesuchen zu äussern und schriftlich eine begründete Stellungnahme abzugeben.	Art. 10 Publikation der Gesuche Die Namen samt Foto der einzubürgernden Personen werden vor dem Einbürgerungsgespräch mit der Bürgerrechtskommission im amtlichen Publikationsorgan, auf der Homepage und – falls vorhanden – im periodisch erscheinenden Mitteilungsorgan der Gemeinde Reiden öffentlich bekannt gemacht. Den Einwohnern von Reiden steht das Recht zu, während einer Frist von 20 Tagen sich zu den Gesuchen zu äussern und schriftlich eine begründete Stellungnahme abzugeben.	Präzisierung, in welchem Verfahrensstand die Publikation der Gesuche zu erfolgen hat. Das amtliche Publikationsorgan der Gemeinde legt der Gemeinderat in der Organisationsverordnung fest. Gemäss Art. 41a der Organisationsverordnung ist dies der Anschlagkasten bei der Gemeindeverwaltung. Die Bezeichnung INFORM wird durch eine allgemeine Bezeichnung eines solchen Kommunikationsmittels ersetzt.
Art. 11 Aufgaben der Bürgerrechtskommission b. Akteneinsicht in die Einbürgerungsgesuche während der Aktenauflage g. Abklären der Integration und der Verständigung in der deutschen Sprache in mündlicher und/oder schriftlicher Form.	Art. 11 Aufgaben der Bürgerrechtskommission b. Akteneinsicht in die Einbürgerungsgesuche g. Abklären und bewerten der sozialen, strukturellen und politischen Integration.	Die Kommission hat während der ganzen Verfahrensdauer Einsicht in die jeweiligen Akten. Die eidgenössische Bürgerrechtsverordnung regelt in Art. 6 den Sprachnachweis. Ohne Sprachnachweis kann das Gesuch in der Gemeinde nicht gestellt werden.

<p>Art. 12 Aufgaben der zuständigen</p> <p>Stelle e. Einholen und Entgegennahme von Einbürgerungsberichten (Referenzauskünfte, Polizeiposten, Sozialamt, Steueramt, Betreibungsamt, Strafregisterauszug, wo sinnvoll Schulleitung, Arbeitgeber, etc.)</p> <p>I. Orientierung des Gemeinderates mit der Traktandenliste und mit dem Protokoll</p> <p>n. Veröffentlichung der Namen der Eingebürgerten im Anschlagkasten, im INFORM und auf der Homepage.</p>	<p>Art. 12 Aufgaben der zuständigen</p> <p>Stelle e. Einholen und Entgegennahme von Einbürgerungsberichten (Referenzauskünfte, Luzerner Polizei, Amt für Migration, Sozialamt, Finanzverwaltung, Betreibungsamt, Strafregisterauszug)</p> <p>I. Orientierung des Gemeinderates durch Zustellung der Sitzungsprotokolle</p> <p>n. Veröffentlichung der Namen der Eingebürgerten im amtlichen Publikationsorgan, auf der Homepage und – falls vorhanden – im periodisch erscheinenden Mitteilungsorgan der Gemeinde Reiden.</p>	<p>Anpassungen in der Formulierung; Referenzauskünfte von Arbeitgebern, Schulleitung usw. bilden nach wie vor ein wichtiger Bestandteil der Abklärungen.</p> <p>Der Gemeinderat wird durch die Zustellung der Sitzungsprotokolle orientiert (siehe auch Art. 4)</p> <p>siehe Bemerkung/Begründungen zu Art. 10</p>
<p>Art. 13 Entscheid 3 Gegen den Entscheid kann innert 20 Tagen seit Zustellung Verwaltungsbeschwerde beim Justiz- und Sicherheitsdepartement eingereicht werden.</p>	<p>Art. 13 Entscheid 3 Gegen den Entscheid kann innert 30 Tagen seit Zustellung Verwaltungsbeschwerde beim Justiz- und Sicherheitsdepartement eingereicht werden.</p>	<p>Die Rechtsmittelfrist beträgt 30 Tage gemäss § 130 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)</p>
<p>Art. 14 Gebühren Die Gebühren für das Einbürgerungsverfahren sind kostendeckend den Gesuchstellern zu belasten. Mit der Gesuchseinreichung ist eine Akontozahlung von Fr. 800.00 zu entrichten. Die Bearbeitungsgebühr und die Spruchgebühr richten sich nach dem Gebührentarif der Gemeinde Reiden.</p>	<p>Art. 14 Gebühren Die Gebühren für das Einbürgerungsverfahren sind kostendeckend den Gesuchstellern zu belasten. Vor dem ersten Gespräch ist eine Akontozahlung zu entrichten. Die Bearbeitungsgebühr und die Spruchgebühr richten sich nach der Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden. Der Gemeinderat kann nach Bedarf weitere Gebühren zur Erreichung der Kostendeckung festlegen.</p>	<p>Die Höhe der Akontozahlung soll nicht beziffert, sondern nach Bedarf festgesetzt werden können. Die Gebühren für das Einbürgerungsverfahren werden gemäss der kantonalen Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden erhoben.</p>

Bericht der Controllingkommission

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass «Teilrevision Reglement Bürgerrechtskommission» der Gemeinde Reiden beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die

Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass «Teilrevision Reglement Bürgerrechtskommission» zu genehmigen.

Reiden, 01.11.2021

Controllingkommission Reiden

Der Präsident sig. Josef Stocker
Die Mitglieder sig. Bernadette Häller
sig. Eva-Maria Kaufmann
sig. Adrian Meyer
sig. Markus Müller

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Teilrevision des Reglements der Bürgerrechtskommission zuzustimmen.



G E M E I N D E R E I D E N

Orientierungen / Umfrage / Verschiedenes

Gemeinde Reiden
Grossmatte 1
Postfach
6260 Reiden
062 749 00 60
gemeindeverwaltung@reiden.ch
www.reiden.ch

Informationsveranstaltungen der Parteien

Die Mitte Reiden

11.11.2021, 20.00 Uhr für weitere Angaben www.cvp-reiden.ch

FDP Reiden

23.11.2021, 20.00 Uhr Hotel Sonne www.fdp-reiden.ch

ig-reiden

24.11.2021, 19.30 Uhr für weitere Angaben www.ig-reiden.ch

SP Reiden

18.11.2021, 20.00 Uhr Restaurant Schwanen www.sp-reiden.ch

SVP Reiden

24.11.2021, 20.00 Uhr Lokal Hodel, Unterdorf 2, Langnau www.svp-reiden.ch

Vorbehalten bleibt in allen Fällen die aktuelle Situation bezüglich der Covid-19-Pandemie. Bitte informieren Sie sich auf den Websites der Parteien.